

Jahresabschluss Stadt Ottweiler - Haushaltsjahr 2022 -



Rechenschaftsbericht



Inhalt

1. Grundlagen	<i>Seite 1</i>
2. Darstellung des Verlaufes der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022	
2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes	<i>Seite 2</i>
2.2. Ergebnisrechnung	<i>Seite 3</i>
2.2.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2.3. Finanzergebnis	
2.2.4. Interne Leistungsbeziehungen	
2.3. Finanzrechnung	<i>Seite 22</i>
2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.3.2. Investitionstätigkeit	
2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.4. Teilhaushalte	<i>Seite 29</i>
2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung	
2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung	
2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürger- und Ordnungsamt	
2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt	
2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement	
2.4.6. Teilhaushalt 6 – Stabsstelle des Bürgermeisters	
2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick	<i>Seite 33</i>
4. Kennzahlen	<i>Seite 38</i>
5. Anlagen	
<i>Anlage 1: Übertragene Ermächtigungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit</i>	
<i>Anlage 2: Übertragene Ermächtigungen im Bereich Investitionstätigkeit</i>	
<i>Anlage 3: Aufstellung über- und außerplanmäßige Ausgaben Finanzrechnung (investiver Teil)</i>	
<i>Anlage 4: Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2022“</i>	
<i>Anlage 5: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2022“</i>	
<i>Anlage 6: Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2022“</i>	



1. Grundlagen

Als Konsequenz aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts hat der Landtag des Saarlandes mit dem Gesetz Nr. 1598 über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (NKR –Einführungsgesetz –) vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614 ff) die rechtlichen Grundlagen für die umfassendste Reform des Gemeindehaushaltsrechtes seit 1974 geschaffen. Gegenstand der Reform ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik („**Doppelte Buchführung in Konten**“).

Den kommunalen Gebietskörperschaften wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, wonach die Reform-Umsetzung frühestens zum 01.01.2007 und spätestens zum 01.01.2010 erfolgen konnte.

Die Stadt Ottweiler hat ihre Buchführung zum 01.01.2009 auf das neue doppische System umgestellt.

Während der Haushaltplan die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune darstellt (§ 85 KSVG), dient der Jahresabschluss dazu, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen (§ 99 KSVG).

Dem Jahresabschluss ist als Anlage u.a. der Rechenschaftsbericht beizufügen (§ 99 Abs. 3 Ziff. 1 KSVG). Angaben über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes enthält die Vorschrift des § 44 KommHVO:

- (1) Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
- (2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.
- (3) Im Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.



2. Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022

2.1. Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2022 wurde nach Anhörung der Ortsräte und Vorberatung im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss durch den Rat der Stadt Ottweiler in seiner Sitzung am 05. April 2022 verabschiedet. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 29. Juni 2022 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 18.07.2022 auf der Internet-Seite der Stadt Ottweiler bekannt gemacht. Der Haushaltsplan hat zur Einsichtnahme vom 25.07. bis 02.08.2022 öffentlich ausgelegen.

Im Ergebnishaushalt 2022 wurde bei Erträgen in Höhe von 26.561.824 Euro und Aufwendungen in Höhe von 27.755.497 Euro ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 1.193.673 Euro ausgewiesen. Der Investitionskreditbedarf wurde beziffert auf 1.335.000 Euro. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 300.000 Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde festgesetzt auf 15.000.000 Euro. Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde auf 1.193.673 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 16. Dezember 2021 wie folgt beschlossen:

1. Grundsteuer	a) für die landwirtschaftlichen Betriebe	-Grundsteuer A-	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	-Grundsteuer B-	460 v.H.
2. Gewerbesteuer			455 v.H.

Im Haushaltsjahr 2022 galt der vom Rat am 05. April 2022 beschlossene Stellenplan.

An die Stelle der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes im Zeitraum 2012 bis 2019 treten seit dem Haushaltsjahr 2020 die Vorgaben des Saarlandpaktes.

Die Landesregierung hat sich mit dem Saarlandpakt die nachhaltige Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage durch die Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs, bei dem die Entstehung von Liquiditätskrediten künftig vermieden wird, durch einen verlässlichen Abbau der aufgelaufenen Liquiditätskredite in einem definierten Rahmen und durch die Stärkung der kommunalen Investitionskraft zum politischen Ziel gesetzt.

Das Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes wurde vom Landtag des Saarlandes am 30. Oktober 2019 beschlossen. Artikel 1 dieses Gesetzes bildet das Gesetz über den Saarlandpakt (Saarlandpaktgesetz).

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat am 17.12.2019 einstimmig die Teilnahme der Stadt Ottweiler an der Liquiditätskredit-Übernahme durch das Land beschlossen. Die diesbezügliche Übereinkunft mit dem Ministerium für Finanzen und Europa wurde am 30.01.2020 geschlossen. Danach werden durch das Land Liquiditätskredite der Stadt Ottweiler bis zu einem Gesamtvolumen von rd. 8,4 Mio. Euro übernommen. Aufgrund der vorhandenen Portfoliostruktur wird die Übernahme voraussichtlich in Höhe von 7 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2023 und in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2025 erfolgen.

Die bei der Stadt Ottweiler verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2064) vollständig zurückzuführen.



Ungeachtet der Regelungen in Zusammenhang mit der Liquiditätskredit-Übernahme enthält das Saarlandpaktgesetz weiterhin Vorgaben zum Haushaltsausgleich sowie zur Gewährung von allgemeinen Investitionszuweisungen und KELF-Mitteln. Allgemeine Investitionszuweisungen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich, KELF-Mittel lediglich noch im Zeitraum 2020 bis 2022 gezahlt.

Maßgebend für die Haushaltsgenehmigung sowie für den Erhalt von allgemeinen Investitionszuweisungen und KELF-Mitteln ist seit dem Haushaltsjahr 2020 die Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes. Diese Voraussetzung wurde von der Stadt Ottweiler im Haushaltsjahr 2022 erfüllt.

Nach § 10 des Gesetzes über den Saarlandpakt finden in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 die Vorschriften von § 82 Absätze 3 und 5 bis 8 und von § 82a des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes sowie von § 16 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für die Gemeinden keine Anwendung (Regelungen zum Haushaltsausgleich und zur Haushaltssanierung).

Die Vorschriften des Gesetzes über den Saarlandpakt gelten für alle saarländischen Kommunen, und zwar unabhängig davon, ob sie an der Übernahme von Liquiditätskrediten durch das Land teilnehmen oder nicht.

2.2. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt mit einem **jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.990.002,04 Euro. Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2022 ist eine Verbesserung von 3.518.346,64 Euro** zu verzeichnen. Das ordentliche Jahresergebnis liegt im fortgeschriebenen Ansatz (-1.528.344,60 Euro) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz (-1.193.673,00 Euro) um 334.671,60 Euro höher. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe der übertragenen Ermächtigungen im Bereich der laufenden Verwaltung aus dem Haushaltsjahr 2021 (*Anlage 1*).

Das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2022 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2021 (+1.302.145,67 Euro) um insgesamt 687.856,37 Euro verbessert.

Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwands-Arten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Dabei erfolgt neben Plan-Ist-Vergleichen auch die Darstellung von Unterschieden zu Vorjahres-Werten (Vergleich 2022 zu 2021).

2.2.1. Abweichungen im Bereich der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2022 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 1.368.455,58 Euro ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Erträge im Jahr 2022 um 1.807.154,79 Euro höher. Im Einzelnen setzen sich die Abweichungen wie folgt zusammen:

01 – Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
11.575.945,65	11.511.865	11.511.865	12.400.003,91	+888.138,91	+824.058,26



a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Mehrerträge von insgesamt 888.138,91 € ergaben sich im Wesentlichen durch Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. -3,4 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. 1.024 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. -180 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. +38 T€) und bei der Vergnügungssteuer (rd. +9,4 T€).

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Mehrerträge in Höhe von 824.058,26 € resultieren insbesondere aus Abweichungen bei der Grundsteuer B (rd. -34 T€), bei der Gewerbesteuer (rd. +930 T€), bei den Einkommensteuer-Anteilen (rd. -25 T€), bei den Umsatzsteuer-Anteilen (rd. -93 T€) sowie bei der Vergnügungssteuer (rd. +45 T€).

02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
11.132.497,86	11.476.210	11.476.210	11.445.505,29	-30.704,71	+313.007,43

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Mindererträge im Gesamtvolumen von 30.704,71 € setzen sich zusammen aus dem Saldo von Mehr- und Mindererträgen, u.a. in folgenden Bereichen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen - rd. 8 T€
- ✓ Zuweisungen vom Bund - rd. 59 T€
(insbes. Zuschuss für das Projekt „Global nachhaltige Kommune“ / s. auch Ziff. 17.)
- ✓ Zuweisungen vom Land + rd. 140 T€
(insbes. Bedarfszuweisungen für Mietausfälle im Bereich Flüchtlingswohnraum +rd. 77 T€, K FAG-Zuweisungen zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten +rd. 89 T€, Zuweisungen für Kinderbetreuungseinrichtungen / Ausweitung des Betreuungsangebotes +rd. 160 T€, Zuweisungen im Rahmen der Bauleitplanung / Verschiebung von geplanten Projekten / Zusammenhang mit Ziff. 13 -rd. 168 T€, Zuschüsse für Dritte im Bereich Stadtsanierung -rd. 16 T€.)
- ✓ Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden + rd. 18 T€
(insbes. Kinderbetreuungseinrichtungen.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung versch. Sonderposten für Investitionen + rd. 44 T€
- ✓ Erträge aus Zuschüssen von übrigen Bereichen + rd. 4 T€
(insbes. Zuweisungen Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung.)
- ✓ Ersatzleistungen für Steuerausfälle - rd. 170 T€
(Steuerersatzleistungen in den Bereichen Gewerbesteuer -rd. 4 T€ und Einkommensteuer-Anteile -rd. 166 T€ nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG) für das Jahr 2022 aufgrund der Corona-Krise.)



b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Mehrerträge in Höhe von 313.007,43 € resultieren u.a. aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Schlüsselzuweisungen + rd. 466 T€
- ✓ Zuweisungen vom Bund + rd. 9 T€
- ✓ Zuweisungen des Landes - rd. 79 T€
(u.a. Bedarfszuweisungen für Mietausfälle im Bereich Flüchtlingswohnraum +rd. 46 T€, KFAG-Zuweisungen zur Bewältigung flüchtlingsbedingter Lasten +rd. 89 T€, Bedarfszuweisungen für Straßenunterhaltung -rd. 170 T€, Zuschüsse für Corona bedingte Ausfälle -rd. 28 T€, Personalkostenzuschüsse für FGTS Leibesbesch / trariflich bedingt -rd. 54 T€, Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten +rd. 35 T€.)
- ✓ Erträge aus Zuschüssen von übrigen Bereichen +rd. 15 T€
(u.a. Zuweisungen Jagdgenossenschaften für Feldwegeinstandsetzung +rd. 3 T€, Spenden für Altstadtfest +rd. 9 T€.)
- ✓ Erträge aus Auflösung von versch. Sonderposten für Investitionen +rd. 48 T€
- ✓ Ersatzleistungen für Steuerausfälle -rd. 141 T€
(Steuerersatzleistungen in den Bereichen Gewerbesteuer -rd. 16 T€ und Einkommensteuer-Anteile -rd. 125 T€ nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG) für das Jahr 2022 aufgrund der Corona-Krise.)

04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2022
Beträge in €					
817.915,32	822.250	822.250	828.150,59	+5.900,59	+10.235,27

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Mindererträge gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 5.900,59 € ergeben sich insbesondere aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen + rd. 39 T€
(Standesamt = +rd. 5 T€, Bürgeramt = +rd. 19 T€, Bauverwaltung = -rd. 4 T€, Wertstoffzentrum = +rd. 33 T€ sowie Gebühren für Bauschuttentsorgung -rd. 13 T€.)
- ✓ Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. - rd. 33 T€
(u.a. Benutzungsgebühren Grüngutsammelstelle -rd. 13 T€ (Anliefermenge geringer als geplant – Zusammenhang mit Ziff. 17), Sondernutzungsgebühren +rd. 10 T€, Friedhofsgebühren / Grabnutzungsgebühren -rd. 25 T€ (ständig steigende Nachfrage in den Bereichen Urnen- und Baumbestattungen und Rückgang der Nachfrage bei Rasen- und Reihengrabstätten), Marktstands Gebühren -rd. 2 T€, Entgelte für Musikschule -rd. 2 T€.)



b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Mehrerträge in Höhe von 10.235,27 € setzen sich u.a. zusammen aus Abweichungen in den Bereichen Verwaltungsgebühren + rd. 13 T€ (insbes. Bürgeramt), Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen u.a. -rd. 4 T€ (insbesondere Kostenersatz für Feuerwehreinsätze).

05 – privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
981.980,09	1.107.263	1.107.263	1.178.553	+71.290	+196.572,91

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Mehrerträge in der Summe von 71.290 € ergaben sich insbesondere aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen + rd. 94 T€
(insbes. Verkaufserlöse Wertstoffzentrum +rd. 14 T€, und Holzverkaufserlöse / Stadtwald +rd. 79 T€.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten - rd. 59 T€
(im Wesentlichen Nebenkostenanteile für Flüchtlingswohnungen -rd. 23 T€ / s. auch Ziff. 6, 13 und 17, Mieterträge allgemeines Grundvermögen -rd. 28 T€ sowie Erträge aus der Vermietung von Stellplätzen -rd. 4 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas - rd. 11 T€
(Elternbeiträge Kindertagesstätte Leibes / zunächst war die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe geplant, die vom Landesjugendamt nicht genehmigt wurde -rd. 24 T€, Kindergarten Fürth/Lautenbach / Aufstockung der Tagesplätze +rd. 13 T€.)
- ✓ Beteiligung Essenskosten - rd. 8 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen / Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte + rd. 55 T€
(u.a. Entgelte für Schulbuch-Ausleihe in den Grundschulen +rd. 23 T€, Gruppengeld in den Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 20 T€, Benutzungsentgelte Wohnmobilstellplatz +rd. 4 T€, Standgelder Altstadtfest -rd. 5 T€ und Nutzungsentgelte Windenergie/Photovoltaik +rd. 11 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Mehrerträge von insgesamt 196.572,91 € resultieren insbesondere aus den folgenden Abweichungen:

- ✓ Erträge aus Verkäufen = +rd. 63 T€
(insbes. Holzverkaufserlöse / Stadtwald.)
- ✓ Erträge aus Mieten und Pachten = +rd. 66 T€
(u.a. Nebenkostenanteile Flüchtlingswohnungen - s. auch Ziff. 06, 13 und 17 +rd. 77 T€ sowie Mieteinnahmen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens -rd. 7 T€.)
- ✓ Privatrechtliche Leistungsentgelte Kitas = -rd. 5 T€
(Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen.)



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

- ✓ Beteiligung Essenskosten = +rd. 24 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen, Zusammenhang mit Ziff. 13.)
- ✓ Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung = +rd. 9 T€
- ✓ Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte = +rd. 38 T€
(u.a. Entgelte für Hallenbenutzung +rd. 6 T€, Standgelder Weihnachtsmarkt und Altstadtfest +rd. 9 T€, Nutzungsentgelte Windenergie/Photovoltaik +rd. 3 T€, Parkgebühren +rd. 8 T€, Benutzungsentgelte Wohnmobilstellplatz +rd. 3 T€, Gruppengeld Kitas +rd. 2 T€ sowie Entgelte für Schulbuchausleihe in den Grundschulen +rd. 3 T€.)

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
918.048,12	1.097.891	1.097.891	1.046.572,66	-51.318,34	+128.524,54

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Mindererträge von -51.318,34 € ergaben sich im Wesentlichen aus zu verzeichnenden Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Bund = +rd. 27 T€
(Insbes. Personalkostenerstattung für Projekt „KEPOL“.)
- ✓ Erstattungen vom Land = -rd. 5 T€
(insbes. Erstattungen für den Besuch der Landesfeuerweherschule.)
- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = -rd. 14 T€
(insbes. Erstattung von Sozialhilfeleistungen für Ukraineflüchtlinge +rd. 9 T€ sowie Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung -rd. 23 T€ - s. auch Ziff. 5, 13 und 17.)
- ✓ Kostenerstattungen von Zweckverbänden = +rd. 5 T€
(im Wesentlichen EVS-Erstattungen für das Wertstoffzentrum – s. auch Ziff. 17.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = -rd. 43 T€
(im Wesentlichen Leistungen / Personalkosten für die Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)
- ✓ Erstattungen von übrigen Bereichen = -rd. 22 T€
(u.a. Ersatzleistungen für Bestattungen -rd. 10 T€, Ersatzleistungen für Schätzkosten im Bereich Wildschaden-Schätzung -rd. 2 T€, Kostenerstattungen für Sportplätze und Sportheime -rd. 3 T€, Erstattung von Nebenkosten für die Nutzung des Bürgerhauses in Lautenbach -rd. 3 T€ sowie von Nebenkosten im Bereich des allgemeinen Grundvermögens -rd. 3 T€.)

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Mehrerträge in Höhe von insgesamt +128.524,54 € setzen sich insbesondere zusammen aus Abweichungen in folgenden Bereichen:

- ✓ Erstattungen vom Land = +rd. 25 T€
(insbes. Erstattungen für Landtagswahl +rd. 19 T€, für den Besuch der Landesfeuerweherschule +rd. 3 T€ sowie Erstattungen von Stromkosten im Bereich Straßenbeleuchtung +rd. 4 T€.)



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

- ✓ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden = +rd. 98 T€
(insbes. Erstattung vorgelegter Sozialhilfeleistungen für Ukraineflüchtlinge +rd. 9 T€ sowie Erstattung von Mieten und Nebenkostenanteilen durch den Landkreis für Flüchtlingsunterbringung - s. auch Ziff. 5, 13 und 17 +rd. 87 T€.)
- ✓ Kostenerstattung von Zweckverbänden = -rd. 17 T€
(insbes. EVS für Wertstoffzentrum.)
- ✓ Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen = +rd. 32 T€
(insbes. Personalkosten-Erstattungen, Erstattungen für Bauhof-Leistungen und Gebäudereinigung im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)
- ✓ Erstattungen von privaten Unternehmen = -rd. 5 T€
(insbes. Erstattung sächlicher Kosten für Nutzung des Schloßtheaters.)
- ✓ Erstattung von übrigen Bereichen = -rd. 5 T€
(insbes. Ersatzleistungen für Bestattungen.)

07 – Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2021	Differenz Ergebnis 2021 / Ergebnis 2020
Beträge in €					
599.962,86	473.955	473.955	935.699,59	+461.744,59	+335.736,73

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 461.744,59 € setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = +rd. 30 T€
(im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Inventar sowie dem Feuerwehrfahrzeug LF 16 / LBZ Ottweiler-zentral.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge = +rd. 13 T€
(insbes. Bußgelder und Ersatzvornahmen – s. auch Ziff. 13.)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = -rd. 50 T€
(Ergebnis 2022 = +rd. 11 T€, Niederschlagungen 2022 = -rd. 61 T€.)
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = -rd. 12 T€
(Bereich Strom -rd. 25 T€, Bereich Gas +rd. 11 T€ sowie erstmals 2022 Bereich Wasser +rd. 2 T€.)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = +rd. 80 T€
(insbes. Zahlungen für Schadensfälle für Verkehrsunfall / Bereich Brandschutz +rd. 32 T€, Schadensfälle im Bereich Grundschulen / Einbruch-, Diebstahl- und Sturmschäden +rd. 8 T€, im Bereich Flüchtlingswohnraum / Herrichtung von angemietetem Wohnraum +rd. 15 T€, Bereich öffentliche Straßen +rd. 8 T€, Grüngutsammelstelle +rd. 2 T€, Wertstoffzentrum +rd. 4 T€ sowie im Bereich allgemeines Grundvermögen / versch. Einbruchschäden +rd. 12 T€.)
- ✓ Sonstige ordentliche Erträge = +rd. 6 T€
(insbes. Erträge aus Nutzungsentschädigungen.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = +rd. 82 T€
(insbes. Rückstellungen für Altersteilzeit.)



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

- ✓ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen = +rd. 313 T€
(Wertberichtigungen aufgrund von erfolgten Niederschlagungen auf Forderungen.)

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Mehrerträge im Gesamtbetrag von 335.736,73 € resultieren insbesondere aus Abweichungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen:

- ✓ Erträge aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögensgegenständen und Gegenständen des Sachanlagevermögens = -rd. 92 T€
(insbes. Verkaufserlöse in den Bereichen allgemeines Grundvermögen, Straßenland und Verkauf von Feuerwehr-Fahrzeugen.)
- ✓ Ordnungsrechtliche Erträge = +rd. 20 T€
(Bußgelder)
- ✓ Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. = -rd. 55 T€
(Ergebnis 2022 gegenüber 2021 = +rd. 6 T€, Niederschlagungen 2022 = -rd. 61 T€.)
- ✓ Erträge aus Konzessionsabgaben = +rd. 36 T€
(Bereich Strom -rd. 21 T€, Bereich Gas +rd. 10 T€, erstmals 2022 Bereich Wasser +rd. 47 T€.)
- ✓ Erträge aus Versicherungserstattungen = +rd. 51 T€
(im Wesentlichen Schadensfälle in den Bereichen Brandschutz +rd. 20 T€, Flüchtlingswohnraum +rd. 13 T€, allgemeines Grundvermögen +rd. 12 T€ sowie Grundschulen +rd. 9 T€.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen = +rd. 75 T€
(insbes. Rückstellungen für Altersteilzeit.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen = -rd. 12 T€
(Spenden für das Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ – das Festival wurde von Oktober 2022 nach März 2023 verschoben.)
- ✓ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen = +rd. 313 T€
(Wertberichtigungen aufgrund erfolgter Niederschlagungen auf Forderungen.)

08 – aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 20202
Beträge in €					
24.384,89	0	0	23.404,54	+23.404,54	-908,35

a) Plan-Ist-Vergleich 2022 und b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Im Bereich der aktivierten Eigenleistungen waren im Haushaltsjahr 2022 ursprünglich keine Erträge eingeplant. Im Jahr 2021 waren hier Erträge in Höhe von 24.384,89 € zu verzeichnen, die sich aus Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit weiteren Arbeiten für die Grüngutsammelstelle in Steinbach (rd. 13 T€), mit der Aufstellung einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof in Mainzweiler (rd. 3 T€), mit Pflasterarbeiten unter der Tribüne auf der Sportanlage im alten Weiher (rd. 4 T€), mit weiteren Arbeiten an der Zaunanlage im Remmesweilerweg (rd. 1 T€) sowie mit der Aufstellung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 3 T€) entstanden.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 23.404,54 € und resultiert ebenfalls aus Kosten für Bauhof-Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung einer weiteren Urnenwand auf dem Friedhof Seminarstraße (rd. 2 T€), mit Arbeiten in Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Grundschule Leibes (rd. 6 T€), mit Arbeiten für die Aufstellung einer Lackierkabine im Bauhof (rd. 5 T€), mit Arbeiten in Zusammenhang mit der Sanierung von städt. Gebäuden „Im Neuweiher“ (rd. 0,4 T€), mit Arbeiten zur Aufstellung einer Ladestation „E-Mobilität“ im Bauhof (rd. 1 T€), mit Arbeiten für Wegebau auf dem Friedhof in Fürth (rd. 5 T€) sowie mit Arbeiten in Zusammenhang mit Baumaßnahmen an der Grundschule Neumünster (rd. 4 T€) entstanden.

2.2.2. Abweichungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im **Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** liegen in der Ergebnisrechnung 2022 die **Aufwendungen um insgesamt 1.991.693,03 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz**. Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Aufwendungen um 1.142.896,85 € höher.

Im Einzelnen resultieren die Beträge aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

11 und 12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
	Beträge in €					
Personalaufwand	8.203.828,35	8.479.880	8.479.880	8.559.622,42	+79.742,42	+355.794,07
Versorgungsaufwand	641.380,90	686.190	686.190	654.100,07	-32.089,93	+12.719,17

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Bereich der **Personalaufwendungen** eine **Ergebnisverschlechterung** von insgesamt **79.742,42 €** zu verzeichnen.

Im Bereich der **Versorgungsaufwendungen** ergibt sich eine Aufwandsreduzierung im Volumen von **32.089,93 €**.

Abweichungen beim Personalaufwand ergaben sich im Wesentlichen bei den ehrenamtlich Tätigen, bei den tariflich Beschäftigten einschl. Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge sowie bei der Zuführung zu Altersteilzeit-Rückstellungen.

Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen waren weniger Stellvertretungen der Ortsvorsteher als eingeplant zu verzeichnen. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergaben sich Mehraufwendungen aufgrund von unterjährigen Tarifabschlüssen (Zulagen) im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes und durch die Gewährung einer Energiepreispauschale für alle Bediensteten. Weitere Verschiebungen ergaben sich aufgrund von unterjährig geänderten Produktzuordnungen. Bei den Altersteilzeit-Rückstellungen waren entgegen der Planung keine Zuführungen zu verzeichnen.

Eine Verringerung des Versorgungsaufwandes gegenüber dem Planansatz begründet sich daraus, dass bei zwei kalkulierten Beamtenstellen im Haushaltsjahr 2022 keine Nachbesetzung erfolgte.



b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 355.794,07 € erhöht. Die Versorgungsaufwendungen liegen um 12.719,17 € über dem Vorjahresbetrag.

Abweichungen waren zu verzeichnen bei den ehrenamtlich Tätigen, bei den Beamtenbezügen, bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, bei den Versorgungskassenbeiträgen und Sozialversicherungsbeiträgen für tariflich Beschäftigte sowie bei den Rückstellungen für Altersteilzeit.

Im Bereich der ehrenamtlich Tätigen ergaben sich weniger Aufwendungen aufgrund einer gegenüber der Planung verringerten Anzahl von Rats- bzw. Ausschusssitzungen. Die Aufwandsverringerung im Bereich der Beamtenbezüge ergab sich dadurch, dass im Haushaltsjahr 2022 eine Beamtenstelle nicht nachbesetzt wurde. Im Bereich der tariflich Beschäftigten erklären sich Mehraufwendungen durch Einstellungen aufgrund von Erweiterung der Betriebserlaubnis bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie durch Gewährung von Zulagen vor dem Hintergrund des entsprechenden Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst. Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit der Einstellung von Vertretungskräften im Bereich der Gebäudereinigung. Außerdem erfolgten Nachbesetzungen von im Haushaltsjahr 2021 ausgeschiedenen Bediensteten.

Aus den Mehraufwendungen bei den Versorgungskassenbeiträgen und Sozialversicherungsbeiträgen resultieren aus den Abweichungen im Bereich der tariflich Beschäftigten. Die Abweichung im Bereich der Rückstellungen zur Altersteilzeit steht vor dem Hintergrund, dass im Haushaltsjahr 2022 keine Zuführungen zu verzeichnen waren.

Die Abweichungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen basieren auf der Anhebung der Umlagesätze der Ruhegehaltskasse und der Beihilfe- und Umlagegemeinschaft.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
3.188.619,66	4.959.174,08	5.239.280,23	4.027.245,17	-1.212.035,06	+838.625,51

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Die **Ergebnisverssierung** von insgesamt **1.212.035,06 €** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser = -rd. 244 T€
(insbesondere Abweichungen in den Bereichen Brandschutz -rd. 18 T€, Grundschulen -rd. 31 T€, Schlosstheater -rd. 10 T€, Brunnen -rd. 4 T€, Flüchtlingswohnungen -rd. 68 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Jugendzentren -rd. 4 T€, Sportplätze und Sportheime -rd. 4 T€, Sport- und Mehrzweckhallen -rd. 13 T€, Wohnungen im Stadt-sanierungsgebiet -rd. 7 T€, Straßenentwässerung / Niederschlagswassergebühren -rd. 11 T€, Straßenbeleuchtung -rd. 18 T€, Bürgerhaus Lautenbach -rd. 7 T€, Bauhof -rd. 7 T€, allgemeines Grundvermögen -rd. 27 T€, Bahnhof -rd. 6 T€ und ehemalige Grundschule Steinbach -rd. 3 T€, Bedürfnisanstalt -rd. 2 T€, Hochwasser-Rückhaltebecken -rd. 2 T€ und Flutlichtanlagen -rd. 3 T€.)



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 65 T€
(insbes. Bereiche Grundschulen +rd. 53 T€, Sportplätze und Sporthome / Maßnahme „Anstrich Sporthome Steinbach“ wurde verschoben -rd. 30 T€, Sporthalle im alten Weiher -rd. 11 T€, Park- und Gartenanlagen / Schutzhütten -rd. 4 T€, Bestattungswesen -rd. 13 T€, Holzfäll- und Rückekosten -rd. 5 T€, Bürgerhaus Lautenbach +rd. 6 T€ und allgemeines Grundvermögen -rd. 60 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen = -rd. 4 T€
(u.a. Rathaus -rd. 4 T€, Brandschutz -rd. 1 T€, Grundschulen -rd. 3 T€, Flüchtlingswohnraum +rd. 29 T€ / s. auch Ziff. 05, 06 und 17, Kita Leibesbesch -rd. 6 T€, Sportplätze/Sporthome/Sporthallen -rd. 1 T€, Bestattungswesen -rd. 1 T€, Bauhof -rd. 3 T€, Gebäudereinigung / Reinigungsmittel -rd. 1 T€, allgemeines Grundvermögen -rd. 9 T€, Bahnhofsgelände -rd. 1 T€ und Brunnen -rd. 1 T€.)
- ✓ Aufwendungen f. Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen = -rd. 2 T€
(Müllbeseitigungskosten)
- ✓ Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen = -rd. 155 T€
(u.a. in den Bereichen öffentliche Spielplätze +rd. 3 T€, Flutlichtanlagen +rd. 27 T€, Straßenunterhaltung -rd. 175 T€ / Zusammenhang mit Rückstellung 2021 aus Zuweisung MfLuS sowie Bildung einer Rückstellung für 2023, Bachreinigung / Uferschutz +rd. 3 T€, Instandhaltung Hochwasserbecken -rd. 16 T€, Reinigung Containerstandorte etc. -rd. 3 T€, Feldwegeunterhaltung +rd. 7 T€ sowie Unterhaltung Wartehallen / ÖPNV -rd. 3 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung = +rd. 23 T€
(insbes. Feuerwehr-Fahrzeuge.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung = -rd. 20 T€
(insbes. Bereich allgemeine Verwaltung -rd. 12 T€, Schulen -rd. 4 T€, Stadtplankasten/Beschilderung Wanderwege -rd. 2 T€ sowie Parkautomaten -rd. 1 T€.)
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände = -rd. 164 T€
(u.a. Bereiche allgemeine Verwaltung -rd. 12 T€, Grundschulen / hinsichtlich der Beschaffung von Tablets und für die Schulbuchausleihe sollen neue Regelungen getroffen werden – eine diesbezügliche Entscheidung steht noch aus -rd. 77 T€, Brandschutz -rd. 15 T€, Musikschule -rd. 2 T€, Kulturpflege -rd. 1 T€, Stadtbücherei -rd. 2 T€, Flüchtlingswohnraum +rd. 13 T€, Spiel- und Bolzplätze -rd. 2 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen -rd. 6 T€, Sportplätze / Sporthome / Sporthallen -rd. 3 T€, Gemeindestraßen / Straßenbeschilderung / Verkehrszeichen -rd. 24 T€, Bestattungswesen -rd. 4 T€ und Bauhof -rd. 29 T€.)
- ✓ Kostenerstattungen an das Land = -rd. 11 T€
(insbes. geringere Aufwendungen an LfS für Winterdienst)
- ✓ Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände = -rd. 22 T€
(insbes. Kostenbeteiligung digitale Schulbuchausleihe / endgültige Regelung steht noch aus -rd. 15 T€, Schulsachkostenbeiträge -rd. 2 T€ sowie Personalkostenanteile Sporthalle Seminarstraße -rd. 2 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Erstattungen an Zweckverbände = -rd. 4 T€
(insbes. Kosten für eGovernment Saar.)
- ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen = -rd. 5 T€
(insbes. Kosten für Mitbeförderung / Stadtwald.)



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

✓ Aufwendungen für Kostenerstattungen an private Unternehmen (im Wesentlichen Bereich Straßenbeleuchtung.)	=	-rd.	12 T€
✓ Kostenerstattung an übrige Bereiche (insbes. Kosten für Hausverwaltung Schlosstheater -rd. 4 T€, Gebäudeinstandsetzungsfonds Schlosstheater -rd. 6 T€, Erstattung Personalkosten an das Diakonische Werk / Bereich Jugendpflege -rd. 7 T€ sowie Kosten für Fremdleistungen für Heizkostenabrechnung Bahnhof -rd. 2 T€.)	=	-rd.	18 T€
✓ Honorare für freie Mitarbeiter (Lehrkräfte Musikschule.)	=	-rd.	3 T€
✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung	=	-rd.	41 T€
✓ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbes. Bereich Bauleitplanung / Verschiebung von Projekten s. auch Ziff. 02.)	=	-rd.	378 T€
✓ Essenskosten (Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS/ Zusammenhang mit Ziff. 05.)	=	-rd.	18 T€
✓ Aufwand für Schülerbetreuung (Projekte im Bereich FGTS.)	=	-rd.	7 T€
✓ Aufwendungen für Veranstaltungen (insbes. Aufwendungen für „SpielStark“ -rd. 20 T€, Aufwendungen für Altenfeiern -rd. 34 T€, Aufwendungen für versch. Veranstaltungen im Bereich der Jugendpflege +rd. 13 T€, Aufwendungen für Heimatpflege -rd. 4 T€, Aufwendungen für Altstadtfest -rd. 1 T€ sowie Aufwendungen für die Durchführung kultureller Veranstaltungen -rd. 2 T€.)	=	-rd.	48 T€
✓ Aufwendungen für externe Jahresabschlussprüfung (Kosten Prüfungsgesellschaft für Jahresabschluss 2021 – Bildung einer Rückstellung, da die Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgt.)	=	-rd.	7 T€
✓ Aufwendungen für Ersatzvornahmen	=	-rd.	5 T€

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 haben sich die **Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 838.625,51 € erhöht**. Dieser Betrag resultiert u.a. aus folgenden Abweichungen:

✓ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser (u.a. Bereiche Flüchtlingswohnraum +rd. 16 T€, Kinderbetreuungseinrichtungen +rd. 16 T€ und Straßenentwässerung / Anpassung Niederschlagswassergebühr zum 1.1.2022 +rd. 35 T€.)	+rd.	61 T€
✓ Aufwendungen für Grundstücksunterhaltung (insbes. Bereiche Grundschulen / u.a. Renovierungsarbeiten an der ehem. Hausmeisterwohnung +rd. 40 T€, Friedhöfe +rd. 6 T€, Allgemeines Grundvermögen / u.a. Arbeiten am Alten Rathaus und Rückbau Basketballfeld Steinbacher Straße +rd. 36 T€, Sporthalle Steinbach / Bildung Rückstellung für Fassadensanierung +rd. 20 T€, Stadtwald -rd. 5 T€.)	+rd.	99 T€
✓ Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbes. Bereich Flüchtlingswohnraum.)	+rd.	49 T€



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens +rd. 498 T€
(insbes. Gemeindestraßen / Bedarfszuweisung MfIBuS +rd. 249 T€, Feldwege +rd. 196 T€, Sportplätze/Flutlichtanlagen / u.a. Bildung einer Rückstellung für Beregnungsanlage Sportplatz im alten Weiher +rd. 30 T€, Instandhaltung Hochwasserrückhaltebecken +rd. 12 T€ sowie Unterhaltung Poller im Stadtgebiet +rd. 6 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung +rd. 41 T€
(insbes. Feuerwehrfahrzeuge +rd. 33 T€ und Fahrzeuge Bauhof +rd. 8 T€.)
- ✓ Aufwendungen für die Unterhaltung
Der Betriebs- und Geschäftsausstattung -rd. 6 T€
- ✓ Aufwendungen für geringwertige Geräte etc. +rd. 59 T€
(insbes. Bereiche Flüchtlingswohnraum +rd. 18 T€ - s. auch Ziff. 05, 06 und 17 und EDV +rd. 23 T€.)
- ✓ Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 6 T€
(Schulsachkostenbeiträge.)
- ✓ Kostenerstattungen an Zweckverbände +rd. 4 T€
(Kosten für eGovernment Saar.)
- ✓ Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 13 T€
(Kostenerstattungen im Bereich Stadtwald / u.a. Kosten für Mitbeförderung.)
- ✓ Kostenerstattungen an private Unternehmen +rd. 7 T€
(Bereich Straßenbeleuchtung.)
- ✓ Aufwendungen für Schülerbeförderung +rd. 18 T€
- ✓ Essenskosten +rd. 19 T€
(Verpflegungskosten Kinderbetreuungseinrichtungen und FGTS – s. auch Ziff. 05.)
- ✓ Aufwendungen für Veranstaltungen +rd. 8 T€
(insbes. Bereiche Weihnachtsmarkt +rd. 5 T€, Veranstaltungen im Bereich der Jugendpflege +rd. 16 T€, Theaterfestival „SpielStark“ – die Veranstaltung wurde verschoben in das Frühjahr 2023 -rd. 27 T€ sowie Altstadtfest +rd. 16 T€.)

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022/ Ergebnis 2021
Beträge in €					
2.515.352,92	2.550.500	2.550.500	2.644.343,60	+93.843,60	+128.990,68

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Im Ergebnis wurden **im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 93.843,60 € mehr Aufwendungen für Abschreibungen** verbucht als eingeplant waren.

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 liegen die **Aufwendungen für Abschreibungen** im Jahr 2022 um **128.990,68 € höher**.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Die Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus Investitionsverschiebungen und Umfinanzierungen (Rats-Beschlüsse zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Investitionsbereich).

Außerdem wurden Aktivierungen und bei bereits fertig gestellten Maßnahmen aufgrund im Haushaltsjahr 2022 erfolgter End-Abrechnungen Nachaktivierungen vorgenommen (s. hierzu auch die entsprechenden Ausführungen zum Anlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2022).

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
8.300.497,98	8.228.381,23	8.247.880,79	7.985.514,11	-262.366,68	-314.983,87

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Die Ergebnis-Verbesserung in Höhe von 262.366,68 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz setzt sich im Wesentlichen zusammen aus folgenden Abweichungen:

- ✓ Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -rd. 5 T€
(Ausgaben-Verrechnung Überschussbereitstellung Stadtsanierung)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 91 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb)
- ✓ Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen -rd. 11 T€
(Kostenanteil innerörtliche Buslinie „Bussi“)
- ✓ Zuschüsse an übrige Bereiche -rd. 199 T€
(insbes. Zuschuss zum Personalkostendefizit des Trägers der FGTS / GS Neumünster und Fürth -rd. 10 T€, Zuschuss an das Stadtgeschichtliche Museum -rd. 3 T€, Zuschüsse für kirchliche u.a. Kindergärten -rd. 118 T€ - im Wesentlichen aufgrund Verzögerung der Baumaßnahme „Schwesternverband“, Entgeltzuschüsse Sporthalle Seminarstraße -rd. 3 T€, Sanierungskosten / Zuschüsse an Dritte -rd. 28 T€, Zuschüsse zur Entsorgung von Windeln -rd. 8 T€, Unterstützung für Vereine -rd. 3 T€ sowie Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -rd. 19 T€.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 44 T€

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren Aufwendungen im Volumen von 314.983,87 € setzen sich zusammen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

- ✓ Aufwendungen für Zuweisungen an das Land +rd. 36 T€
(Finanzausgleichsumlage)
- ✓ Zuschüsse an verbundene Unternehmen -rd. 57 T€
(im Wesentlichen Betriebskostenzuschuss an den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb.)
- ✓ Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche +rd. 10 T€
(insbes. Zuschüsse an vorschulische Einrichtungen freier Träger.)
- ✓ Gewerbesteuerumlage +rd. 70 T€
- ✓ Kreisumlage -rd. 374 T€



17 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
1.470.398,91	2.215.871,69	2.250.937,58	1.592.150,20	-658.787,38	+121.751,29

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erzielten **Einsparungen von insgesamt 658.787,38 €** wurden u.a. erzielt durch Abweichungen in den Bereichen:

- ✓ Aus- und Fortbildung -rd. 23 T€
- ✓ Reisekosten -rd. 19 T€
- ✓ Dienst- und Schutzkleidung für Beschäftigte der Stadt Ottweiler (insbes. Ordnungsamt und Bauhof) -rd. 3 T€
- ✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen (insbes. ärztliche Betreuung Feuerwehrangehörige.) -rd. 8 T€
- ✓ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen -rd. 320 T€
(insbes. Miete für EDV-Anlage -rd. 22 T€, Anmietung von Containern für Grundschulen / Die Container wurden entgegen zunächst geplanter Anmietung letztlich gekauft -rd. 200 T€ sowie Miete für Flüchtlingswohnraum – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13 -rd. 92 T€.)
- ✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege -rd. 46 T€
(Verschiebung von mehreren Projekten auf Haushaltsjahr 2023 aufgrund verspäteter Lieferung von Rahmenverträgen durch eGo Saar.)
- ✓ Geschäftsbedarf -rd. 112 T€
(Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung – insbes. geringerer Bedarf an Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichem Aufwand als zunächst kalkuliert.)
- ✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen -rd. 24 T€
- ✓ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (insbes. GEMA-Gebühren.) -rd. 9 T€
- ✓ Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Sachkosten Bürgerinformation.) -rd. 3 T€
- ✓ Bankgebühren +rd. 8 T€
- ✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen -rd. 40 T€
(u.a. Verbrauchsmaterial für Corona-Testungen -rd. 4 T€, Geschäftsausgaben Wahlen -rd. 14 T€, Aufwandsentschädigung für Brandsicherheitswache -rd. 4 T€, Streumaterial -rd. 12 T€, Betriebskosten für Grüngutsammelstelle -rd. 15 T€, Betriebs- und Transportkosten für Wertstoffzentrum +rd. 18 T€, Geschäftsaufwand für Grundschulen -rd. 2 T€, Saat- und Pflanzengut -rd. 2 T€, Verbrauchsmaterial Bauhof -rd. 2 T€ und Betriebs- und Geschäftskosten Wehrturm -rd. 3 T€.)



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

✓ Versicherungsbeiträge	-rd.	21 T€
✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-rd.	24 T€
(insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle – Zusammenhang mit Ziff. 04.)		
✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (insbes. aufgrund Abriss DJK-Sportheim.)	+rd.	48 T€
✓ Aufwendungen für Grundsteuer	-rd.	2 T€
✓ Repräsentationen	-rd.	6 T€
✓ Sonstige laufende Aufwendungen	-rd.	41 T€
(insbes. Aufwendungen in Zusammenhang mit Projekt „Global nachhaltige Kommune“ / s. auch Ziff. 2.)		
✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr	-rd.	16 T€
(insbes. Bestattungskosten im Rahmen der Gefahrenabwehr.)		
✓ Übertragung von noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen	+rd.	2 T€
(Spenden für Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ – die Durchführung des Festivals wurde in das Haushaltsjahr 2023 verschoben.)		

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Der **gegenüber dem Vorjahr** zu verzeichnende **Anstieg der Aufwendungen** im Volumen von **121.751,29 €** resultiert im Wesentlichen aus Abweichungen bei folgenden Positionen:

✓ Aus- und Fortbildung	+rd.	21 T€
(„Nach Corona“ war im Haushaltsjahr 2022 ein gegenüber dem Vorjahr gestiegenes Aufkommen an (Präsenz-) Fortbildungsveranstaltungen zu verzeichnen.)		
✓ Reisekosten	+rd.	8 T€
(dto.)		
✓ Sonstige Personalnebenaufwendungen	-rd.	4 T€
✓ Mieten, Pachten u. Erbbauzinsen	+rd.	98 T€
(insbes. Mieten und Nebenkosten für Flüchtlingswohnraum -rd. 122 T€ – Zusammenhang mit Ziffer 05, 06 und 13.)		
✓ Aufwendungen für Datenverarbeitung und Softwarepflege	+rd.	31 T€
(insbes. aufgrund von notwendigem Austausch von defekter Hardware.)		
✓ Geschäftsbedarf	+rd.	27 T€
(Allgemeine Geschäftsaufwendungen für die gesamte Verwaltung)		
✓ Aufwendungen für Beratungsleistungen	+rd.	19 T€
(insbes. Kosten für externe Projektsteuerung im Bereich Stadtsanierung.)		
✓ Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (GEMA-Gebühren)	+rd.	3 T€
✓ Bankgebühren	+rd.	7 T€
✓ Sonstige Geschäftsaufwendungen	-rd.	70 T€
(insbes. Streumaterial -rd. 20 T€, Betriebskosten Grüngutsammelstelle -rd. 14 T€ sowie Betriebs- und Transportkosten Wertstoffzentrum -rd. 37 T€.)		
✓ Versicherungsbeiträge	+rd.	14 T€
(insbes. Beitragsanstieg für Unfall / Haftpflichtversicherung.)		
✓ Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	+rd.	14 T€
(insbes. überörtlicher EVS-Beitrag für Grüngutsammelstelle – Zusammenhang mit Ziff. 04.)		



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

✓ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (insbes. Abriss DJK-Sportheim im Haushaltsjahr 2022.)	+rd.	34 T€
✓ Aufwendungen aus Wertberichtigungen (Niederschlagung von Forderungen.)	-rd.	81 T€
✓ Sonstige laufende Aufwendungen (insbes. Gruppengeld / Kinderbetreuungseinrichtungen.)	+rd.	6 T€
✓ Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr (insbes. Bestattungskosten.)	+rd.	4 T€
✓ Übertragung noch nicht verwendeter zweckgebundener Einzahlungen (Spenden)	-rd.	9 T€
(Im Haushaltsjahr 2022 fand kein Theaterfestival „SpielStark“ statt.)		

2.2.3. Abweichungen im Finanzergebnis

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
-428.510,40	-563.110	-563.110	-404.911,97	+158.198,03	+23.598,43

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Das **Finanzergebnis** hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz **um 158.198,03 € verbessert**.

Im Bereich der Finanzerträge ergab sich eine Abweichung im Volumen von +rd. 15 T€ (insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen (+rd. 5 T€), Erträge aus Derivatgeschäften (+rd. 23 T€) aufgrund der Zinsentwicklung am Markt, Erträge im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 10 T€) / Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge sowie Erträge aus Stundungszinsen (-rd. 3 T€).

Die Finanzaufwendungen gestalteten sich um insgesamt -rd. 143 T€ geringer als eingeplant. Dies ist einerseits zurückzuführen auf gegenüber der Planung geringere Zinsaufwendungen im Investitionskredit-Bereich infolge von Investitionsverschiebungen (-rd. 47 T€).

Als eine Folge dieser Investitionsverschiebungen ist bei Zuschuss-Maßnahmen u.a. auch die Notwendigkeit von eingeplanten Vorfinanzierungen über Liquiditätskredite nicht gegeben, was wiederum direkte Auswirkungen auf den Liquiditätskredit-Bedarf hat. Außerdem gestaltete sich die Entwicklung des Jahresergebnisses insgesamt positiver als prognostiziert. Auch dies schlägt sich in der Konsequenz auf den Liquiditätskreditbedarf nieder. In diesem Zusammenhang waren im Bereich der Liquiditätskreditzinsen gegenüber dem Planansatz geringere Aufwendungen im Volumen von insgesamt -rd. 76 T€ zu verzeichnen. Die Zinsaufwendungen aus Derivatgeschäften gestalteten sich lediglich um -rd. 1 T€ niedriger als eingeplant und die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen lagen mit -rd. 19 T€ unter dem Planansatz.)

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Das **Finanzergebnis** 2021 hat sich **im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 23.598,43 € verbessert**.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Die Abweichung bei den Finanzerträgen im Volumen von +rd. 5 T€ resultiert insbesondere aus Zinserträgen aus Geldanlagen (+rd. 5 T€), aus höheren Zinserträgen aus Derivatgeschäften (+rd. 18 T€), aus Stundungszinsen (+rd. 3 T€), aus geringeren Erträgen im Bereich der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 16 T€) sowie aus gegenüber 2021 geringeren Erträgen aus Beteiligungen / Wegfall der Gewinnausschüttung aus dem Zweckverband WVO (-rd. 6 T€).

Bei den Finanzaufwendungen ergab sich insgesamt ein Rückgang von -rd. 19 T€, im Wesentlichen resultierend aus Abweichungen bei den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (-rd. 9 T€) und bei der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (-rd. 10 T€).

2.2.4. Abweichungen im Bereich der internen Leistungsbeziehungen

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
3.133.756,69	3.372.920	3.372.920	3.278.154,26	-94.765,74	+144.397,57

a) Plan-Ist-Vergleich 2022

Bei den Aufwendungen und Erträgen der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich eine jeweilige **-ergebnisneutrale- Reduzierung von insgesamt 94.765,74 €** gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Begründet liegt dies in den zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung sowie bei den Inneren Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude.

aa) Bauhof-Leistungen

Reduzierungen im Volumen von insgesamt –rd. 84 T€ resultieren im Haushaltsjahr 2022 insbesondere aus Abweichungen in den folgenden Bereichen:

- ✓ Rathaus -rd. 19 T€
(Krankheitsbedingte Ausfälle und Verschiebung zunächst geplanter Umbaumaßnahmen in das Haushaltsjahr 2023.)
- ✓ Öffentliche Ordnung +rd. 7 T€
- ✓ Brandschutz +rd. 3 T€
- ✓ Grundschulen -rd. 16 T€
(Reduzierung der Einsatzstunden aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle.)
- ✓ Schlosstheater +rd. 4 T€
- ✓ Heimatpflege/Weihnachtsmarkt +rd. 10 T€
(Heimatpflege +rd. 23 T€, Weihnachtsmarkt -rd. 13 T€.)
- ✓ Flüchtlingswohnraum +rd. 53 T€
(Anstieg der Einsatzstunden zur Einrichtung von Wohnungen aufgrund von verstärktem Flüchtlingszustrom – insbes. in Zusammenhang mit der Kriegssituation in der Ukraine.)
- ✓ Jugend-Theater-Festival „SpielStark“ -rd. 2 T€
- ✓ Kindertagesstätte Lehbesch +rd. 16 T€
- ✓ Kindergarten Fürth/Lautenbach +rd. 5 T€
- ✓ Sportplätze und Sporthallen +rd. 2 T€
- ✓ Sporthalle im alten Weiher -rd. 3 T€



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

✓ Park- und Gartenanlagen	+rd.	13 T€
✓ Naherholungsgebiete	+rd.	5 T€
✓ Öffentliche Straßen (Reduzierung der Einsatzstunden – Zusammenhang mit erhöhtem Aufwand im Bereich Flüchtlingswohnraum.)	-rd.	43 T€
✓ Parkplätze	+rd.	8 T€
✓ Wasserläufe, Wasserbau	+rd.	4 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft (Die kalkulierte Erhöhung der Einsatzstunden wurde nicht in vollem Umfang notwendig.)	-rd.	59 T€
✓ Grünschnittsammelstelle	-rd.	9 T€
✓ Wertstoffzentrum	-rd.	9 T€
✓ Friedhöfe (Die Lohnkosten für den Einsatz einer Vollzeiterkraft wurden vollumfänglich erstattet.)	-rd.	61 T€
✓ Feldwege	+rd.	4 T€
✓ Altstadtfest	+rd.	3 T€
✓ Allgemeines Grundvermögen	+rd.	2 T€
✓ Bahnhofsgebäude	-rd.	2 T€

ab) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen im Saldo von -rd. 2 T€ ergaben sich insbesondere in den nachstehend aufgeführten Bereichen:

✓ Grundschulen (Lehbesch -rd. 5 T€, Neumünster +rd. 8 T€ u. Lehbesch/Fürth -rd. 5 T€.)	-rd.	2 T€
✓ Flüchtlingswohnraum	+rd.	2 T€
✓ Kindertagesstätte und Kindergarten Fürth/Lautenbach	+rd.	5 T€
✓ Sporthalle im alten Weiher	-rd.	2 T€
✓ Sporthalle Mainzweiler	-rd.	1 T€
✓ Brandschutz	-rd.	3 T€

ac) Innere Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude

Gegenüber der Planung sind hier Abweichungen in Höhe von insgesamt -rd. 8 T€ zu verzeichnen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Aufteilung der im Bereich Bahnhofsgebäude anfallenden Nebenkosten in Bezug auf die Belegung mit den städtischen Einrichtungen Stadtbücherei, Jugendzentrum und Tourist Information.

b) Vergleich Ergebnis 2022 zum Vorjahres-Ergebnis 2021

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die internen Leistungsbeziehungen -ergebnisneutral- **um insgesamt 144.397,57 € erhöht.** Dies resultiert aus zu verzeichnenden Abweichungen bei den Bauhof-Leistungen, bei den Leistungen der Gebäudereinigung, bei den Inneren Verrechnungen im Bereich des Bahnhofsgebäudes sowie bei den Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorischen Mieten.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

ba) Bauhof-Leistungen

Gegenüber 2021 sind Steigerungen in Höhe von insgesamt +rd. 24 T€ zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus Abweichungen in den folgenden Bereichen zusammensetzen:

✓ Wahlen	-rd.	3 T€
✓ Rathaus	-rd.	7 T€
✓ Öffentliche Ordnung	+rd.	7 T€
✓ Brandschutz	+rd.	5 T€
✓ Grundschulen	-rd.	7 T€
(Neumünster -rd. 4 T€, Lehbesch +rd. 6 T€ u. Lehbesch/Fürth -rd. 9 T€.)		
✓ Schlosstheater	+rd.	6 T€
✓ Heimatpflege/Weihnachtsmarkt	+rd.	14 T€
(Im Haushaltsjahr 2022 fand erstmals nach der Corona-Krise wieder ein Weihnachtsmarkt statt.)		
✓ Flüchtlingswohnraum	+rd.	60 T€
(Anstieg der Einsatzstunden zur Einrichtung von Wohnungen aufgrund von verstärktem Flüchtlingszustrom – insbes. in Zusammenhang mit der Kriegssituation in der Ukraine.)		
✓ Spiel- und Bolzplätze	+rd.	4 T€
✓ Kindertagesstätte Lehbesch	+rd.	17 T€
(Anstieg der Einsatzstunden im Bereich der Hausmeistertätigkeit.)		
✓ Kindergarten Fürth/Lautenbach	+rd.	6 T€
✓ Sportplätze / Sportheime	+rd.	4 T€
✓ Park- und Gartenanlagen	+rd.	17 T€
(Erhöhter Anfall von Pflegearbeiten.)		
✓ Naherholungsgebiete	+rd.	28 T€
(Erhöhter Anfall von Pflegearbeiten.)		
✓ Öffentliche Straßen	-rd.	14 T€
(Reduzierung der Einsatzstunden in Zusammenhang mit erhöhtem Aufwand im Bereich Flüchtlingswohnraum.)		
✓ Parkplätze	+rd.	10 T€
(Anstieg des Arbeitseinsatzes in Zusammenhang mit Arbeiten an den Parkplätzen „Bauhof“ und „Am Wehr“.)		
✓ Wasserläufe, Wasserbau	+rd.	4 T€
✓ Allgemeine Abfallwirtschaft	-rd.	45 T€
(Reduzierter Anfall von Einsatz-Stunden.)		
✓ Grünschnittsammelstelle	-rd.	7 T€
✓ Wertstoffzentrum	-rd.	9 T€
✓ Friedhöfe	-rd.	71 T€
(Die Lohnkosten für den Einsatz einer Vollzeitkraft im Haushaltsjahr 2022 wurden vollumfänglich erstattet.)		
✓ Feldwege	+rd.	7 T€
✓ Bahnhofsgebäude	-rd.	2 T€



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

bb) Leistungen der Gebäudereinigung

Abweichungen gegenüber 2021 in Höhe von insgesamt +rd. 44 T€ ergaben sich insbesondere in den Bereichen

✓ Grundschulen	+rd.	24 T€
(insbes. aufgrund notwendiger Einstellungen von Vertretungskräften - Neumünster +rd. 16 T€, Lebesch +rd. 8 T€.)		
✓ Kindertagesstätte Lebesch	+rd.	12 T€
(dto.)		
✓ Kindergarten Fürth/Lautenbach	+rd.	1 T€
✓ Flüchtlingswohnraum	+rd.	2 T€
✓ Friedhöfe	+rd.	2 T€

bc) Innere Verrechnungen im Bereich Bahnhofsgebäude

Die Abweichungen im Höhe von +rd. 17 T€ gegenüber 2021 stehen damit in Zusammenhang, dass erstmals im Haushaltsjahr 2022 eine Aufteilung der im Bereich Bahnhofsgebäude anfallenden Nebenkosten für die städtischen Einrichtungen Stadtbücherei, Jugendzentrum und Tourist Information erfolgt ist.

bc) Verwaltungskostenerstattungen und kalkulatorische Mieten

Abweichungen im Vergleich zu 2021 in Höhe von insgesamt +rd. 59 T€

Die Abweichungen resultieren aus der Aktualisierung der Kalkulationsgrundlagen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Es ergaben sich insbesondere Anpassungen im Bereich der Zuordnung von prozentualen Anteilen, im Bereich der Arbeitszeiten-Anteile sowie aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tarif- bzw. Besoldungsstufen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.3. Finanzrechnung

2.3.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist in der Finanzrechnung mit 3.195.835,95 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (288.285,40 €) stellt dies eine **Verbesserung in Höhe von 2.907.550,55 €** dar. Die Abweichung zwischen dem ursprünglichen Planansatz (622.957 €) und dem fortgeschriebenen Ansatz (288.285,40 €) im Volumen von -334.671,60 € entspricht dem Gesamtbetrag der aus 2021 übertragenen Ermächtigungen im Bereich Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (**Anlage 1**) - vgl. Erläuterungen zu Punkt 2.2. – Ergebnisrechnung.

Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die erzielten Verbesserungen über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Ungeachtet dessen ergeben sich beim Finanzrechnungs-Ergebnis in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, dies außerdem unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr, dargestellt sind.

Nicht zahlungswirksame Positionen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Das Jahresergebnis 2022 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt insgesamt mit 15.301,84 € unter dem Ergebnis 2021 (3.211.137,79 €).



2.3.2. Investitionstätigkeit

Den Investitions-Veranschlagungen lag das vom Rat am 16.12.2021 beschlossene Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zugrunde. Das gesamte Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2022 betrug 3.961.500 €. Der Investitionskredit-Bedarf belief sich auf insgesamt 1.335.000 €. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz übersteigen den ursprünglichen Planansatz um insgesamt 3.805.011,39 €. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen im fortgeschriebenen Ansatz um 1.759.500 € höher als eingeplant. Die Abweichungen erklären sich aus den Summen der aus dem Jahr 2021 übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich (Auszahlungsermächtigungen sowie übertragene Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten), die im Einzelnen auf den Seiten 20 bis 22 des Anhangs zur Bilanz 2021 dargestellt sind (**Anlage 2**). Über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen sind nicht Bestandteil der fortgeschriebenen Planansätze. Eine entsprechende Zusammenstellung enthält die **Anlage 3** dieses Berichtes.

Die Investitions-Einzahlungen im Volumen von rd. 1,2 Mio.€ im Haushaltsjahr 2022 liegen um rd. 0,3 Mio.€ unter dem Vorjahres-Betrag (rd. 1,5 Mio.€). Die Auszahlungen für Investitionen beliefen sich 2022 auf rd. 1,9 Mio.€ und liegen damit rd. 0,3 Mio.€ unter dem Vorjahres-Betrag (rd. 2,2 Mio.€). Auf Einzel-Vergleiche zu Vorjahres-Ergebnissen im Investitionsbereich wurde verzichtet. In vielen Fällen handelt es sich um fortlaufende Maßnahmen - noch zur Verfügung stehende Finanzierungs-Mittel werden als Ermächtigungen in das Folgejahr übertragen. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel bei einzelnen Maßnahmen wird auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen im Anhang zur Bilanz 2022 verwiesen.

2.3.2.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
1.515.363,01	2.626.500	2.626.500	1.227.253,09	-1.399.246,91	-288.109,92

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Mittel sowie die erfolgten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit zusammengestellt:

Maßnahme	2022 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2022 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
Bundeszuschuss Grünschnitt Sammelplatz	0	80.000,00	+80.000,00	Einzahlung Teilbetrag Bundeszuschuss Projektträger Jülich lt. Bescheid vom 17.02.2020.
La.Zu. Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	0	26.250,00	+26.250,00	Anteil Bedarfszuweisung für IT-Verkabelung lt. Bescheid MfIBuS vom 22.08.2019. Abrechnungsbescheid MfIBuS vom 21.01.2022
La.Zu. Umbau Hausmeisterwohnung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	0	74.165,00	+74.165,00	Einzahlung lt. Bescheide MfIBuS vom 13.12.2017 und 14.02.2022. Abrechnungsbescheid MfIBuS



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2022 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2022 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	vom 14.02.2022. Erläuterungen
La.Zu. Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	50.000,00	0	-50.000,00	Der Zuschuss-Antrag erfolgte am 17.05.2021.
La.Zu. Beschaffung und Ertüchtigung Sirenen / Katastrophenschutz	30.000,00	21.700,00	-8.300,00	La.Zu. – 1. Und 2. Tranche.
La.Zu. Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	150.000,00	0	-150.000,00	Der Zuschuss-Antrag erfolgte am 17.05.2021. Bescheid MfIBuS vom 12.12.2022.
La.Zu. Modernisierung Elektroinstallation Grundschule Lehbesch	0	31.480,00	+31.480,00	Einzahlung lt. Bescheid MfIBuS vom 22.03.2022.
La.Zu. Modernisierung Elektroinstallation Grundschule Neumünster	0	14.822,00	+14.822,00	Einzahlung lt. Bescheid MfIBuS vom 22.03.2022.
La.Zu. Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesch	0	432.855,00	+432.855,00	Einzahlung Landeszuschuss KInvFG II lt. Bescheid vom 07.07.2020. Abrechnungsbescheid vom 16.03.2022.
La.Zu. Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	320.000,00	123.279,81	-196.720,19	Einzahlung lt. Bescheid MfBK vom 29.11.2021
La.Zu. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	486.000,00	0	-486.000,00	Der Zuschuss wurde noch nicht beantragt, da die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme noch aussteht.
La.Zu. Qualitätsverbesserung Kita Lehbesch	0	14.000,00	+14.000,00	La.Zu. MfBK / Sofortprogramm i.Zus. mit Corona-Pandemie. Die Maßnahme ist abgeschlossen.
La.Zu. Qualitätsverbesserung Kiga Fürth / Lautenbach	0	6.900,00	+6.900,00	La.Zu. MfBK / Sofortprogramm i.Zus. mit Corona-Pandemie. Verwendungsnachweis wurde erstellt-Prüfung MfBK fehlt noch.
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	65.000,00	0	-65.000,00	Alternativ zur zunächst geplanten Durchführung der Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Heizungsanlage“ durch die Stadt Ottweiler wurde der Abschluss eines entspr. Contractin-Vertrages beschlossen (Ratsbeschluss vom 19.07.2022).
La.Zu. Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	0	15.000,00	+15.000,00	Einzahlung lt. Bescheid MfIBuS vom 06.09.2020. Abrechnungsbescheid vom 08.12.2021.
La.Zu. Stadtsanierung 2022	60.000,00	0	-60.000,00	Die Programmaufnahme ist am 03.09.2022 erfolgt.
La.Zu. Installation Fahrradboxen	15.000,00	0	-15.000,00	Die Durchführung der Maßnahme wurde verschoben.
La.Zu. Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	40.000,00	0	-40.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. Einrichtung einer Lackierkabine im städt. Bauhof	0	16.690,00	+16.690,00	Einzahlung lt. Bescheid MfIBuS vom 19.08.2021. Abrechnungsbescheid MfIBuS vom 16.11.2022.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2022 Veranschlagte Mittel in Euro	Einzahlungen 2022 in Euro	Differenz Einzahlungen / Veranschlagte Mittel in Euro	Erläuterungen
La.Zu. Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	0	4.814,00	+4.814,00	Einzahlung Anteil Bedarfszuweisung MfIBuS v. 22.08.2019. Abrechnungsbescheid (Erneuerung Aufzug) vom 21.01.2022.
La.Zu. Grunderwerb und Abbruchkosten	80.000,00	0	-80.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Mainzweiler	0	26.789,54	+26.789,54	Einzahlungen lt. Bescheid MfU v. 20.05.2021 und MfIBuS vom 25.05.2021 (Sanierung Dorfplatz) sowie MfU v. 7.10.2021 (Walderlebnispfad).
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Steinbach	45.000,00	0	-45.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Fürth	45.000,00	0	-45.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. für Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Stadtteil Lautenbach	72.000,00	0	-72.000,00	Die Zuschuss-Antragstellung steht noch aus.
La.Zu. Abriss Gebäude „DJK-Heim“	25.000,00	0	-25.000,00	Abrechnungsbescheid MfIBuS vom 20.12.2022.
Allgemeine Investitionszuweisung „Saarlandpakt“	236.500,00	236.581,00	+81,00	Einzahlung lt. Bescheid Mdl vom 18.07.2022
Zuweisung aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)	63.000,00	63.088,00	+88,00	Einzahlung lt. Bescheid Mdl vom 18.07.2022
Einbau von „Stolpersteinen“ in der Altstadt	2.000,00	962,70	-1.037,30	Spenden für das Projekt „Stolpersteine“.
Zuschüsse von Privaten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	54.000,00	0	-54.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Private Investitionszuschüsse zum Erwerb von Inventar	8.000,00	8.500,00	+500,00	Zuschuss Verein zum Kauf eines Mähroboters.
Verkaufserlöse sonstiges Grundvermögen	450.000,00	11.262,00	-438.738,00	Zahlungseingänge 2022 für den Verkauf versch. Grundstücke.
Verkaufserlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	1.625,16	+1.625,16	Zahlungseingänge 2022 für die Veräußerung versch. Gegenstände.
Verkaufserlöse für die Veräußerung von Fahrzeugen der Feuerwehr	0	15.688,88	+15.688,88	Zahlungseingang 2022 für die Veräußerung eines Feuerwehr-Fahrzeuges des LBZ Ottweiler.
Straßenausbaubeiträge Zur Ring, Fürth	0	600,00	+600,00	Zahlungseingang 2022.
Straßenausbaubeiträge Wetschhauser Straße, Fürth	330.000,00	0	-330.000,00	Die Anforderung der Vorauszahlungen erfolgte im Dezember 2022.
Ablösezahlungen für Stellplätze	0	200,00	+200,00	Zahlungseingang 2022.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

2.3.2.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ergebnis 2021	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €					
2.214.626,48	3.961.500	7.766.511,39	1.940.282,70	-5.826.228,69	-274.343,78

Die folgende Aufstellung enthält die im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel sowie die erfolgten Auszahlungen im Investitionsbereich:

Maßnahme	2022 bereitstehende Mittel in Euro	2022 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb von unbebauten Grundstücken - allgemein -	254.687,30	0	-254.687,30	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erwerb von Straßenland	13.347,46	0	-13.347,46	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf (vorsorglicher Haushaltsansatz).
Erneuerung der Heizung und hydraulischer Abgleich Verwaltungsgebäude	10.298,39	8.217,81	-2.080,58	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Der Einbau der Fernwärme ist noch nicht komplett abgeschlossen.
Umbau der Hausmeisterwohnung im Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	16.554,36	0	-16.554,36	Die Maßnahme ist abgeschlossen – VN vom 6.12.2021. Abrechnungsbescheid vom 14.02.2022.
Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler-zentral	102.500,00	0	-102.500,00	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung.
Sanierung Feuerwehrgerätehaus Steinbach	30.000,00	0	-30.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau Kindertagesstätte Lehbesch	1.808,06	0	-1.808,06	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Stadtsanierungs-Maßnahmen Programmjahre 2018 bis 2022	371.300,00	0	-371.300,00	Ungeachtet der abrechnungstechnischen Bedeutung der jeweiligen Jahresprogramme sind diese in einem Zusammenhang zu betrachten. Die bereitstehenden Mittel sind grundsätzlich gebunden durch konkrete Projekte und Modernisierungsverträge.
Installation Schaltanlage Hochwasserrückhaltebecken	5.177,69	5.177,69	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Dacheindeckung Friedhofshalle Steinbach	0	550,00	+550,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Bauhof – Bauliche Maßnahmen	-327,13	1.672,87	+2.000,00	Die Maßnahme (Einbau einer E-Ladestation) ist abgeschlossen.
Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	236.152,51	9.169,81	-226.982,70	Die Maßnahme befindet sich in Abrechnung (Antrag auf Kostenneufestsetzung MfBuS am 27.06.2022).
Erschließung „In den Dellen“	10.605,95	0	-10.605,95	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Neubau Verbindungsstr. Augasse–B 41	2.171,16	0	-2.171,16	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	425.062,71	6.214,06	-418.848,65	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Ausbau der Straße „Zur Ring“, Fürth	3.626,00	0	-3.626,00	Die KAG-Abrechnung der Maßnahme steht noch aus.
Ausbau der „Wetschhauser Straße“, Fürth	630.389,49	154.182,39	-476.207,10	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Neugestaltung „Brunnenplatz“, Lautenbach	3.000,00	0	-3.000,00	Die Maßnahme wurde verschoben.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2022 bereitstehende Mittel in Euro	2022 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / bereitstehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Wegebau Friedhof Lautenbach	25.716,09	0	-25.716,09	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erneuerung der IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	105.087,11	0	-105.087,11	Die Arbeiten im Gebäude Goethestraße 13a sind abgeschlossen, die Arbeiten im Gebäude Illinger Straße 7 sind in Vorbereitung.
Beschaffung und Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	60.000,00	52.360,00	-7.640,00	Sirenen für die Stadtteile sind beschafft, die Beschaffung für Ottweiler-Zentral ist 2023 vorgesehen.
Umbau / Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	279.640,04	0	-279.640,04	Die Maßnahme befindet sich in Vorbereitung. Zuschussantrag vom 14.02.2022 – Bescheid MfIBuS vom 12.12.2022.
Sanierungs- u. schallhemmende Maßnahmen Grundschule Lehbesh	96.850,16	3.986,26	-92.863,90	Die Durchführung der Maßnahme – Sanierung der WC-Anlage - erfolgt im Rahmen von KInvFG und befindet sich in Ausführung.
Erneuerung Wärmeleitung Heizung Schule zu Turnhalle Lehbesh	1.170,00	8.939,32	+7.769,32	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Lehbesh	51.892,26	24.358,61	-27.533,65	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Bescheid MfIBuS vom 22.03.2022, Abrechnungsbescheid vom 09.11.2022.
Einbau einer Akustik-Decke GS Neumünster	16.500,54	16.500,54	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Ganztagsbetreuung Grundschule Neumünster	459.279,81	339.452,87	-119.826,94	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierung Elektroinstallation Grundschule Neumünster	30.296,85	0	-30.296,85	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Bescheid MfIBuS vom 22.03.2022, Abrechnungsbescheid vom 28.10.2022.
Sanierung Wärmeleitung GS Neumünster	0	31.805,92	+31.805,92	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	24.733,44	13.603,58	-11.129,86	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Mainzweiler	540.000,00	0	-540.000,00	Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme steht noch aus.
Anschluss Heizung Kindergarten Fürth an Nahwärmeversorgung	3.741,52	0	-3.741,52	Die Maßnahme wurde 2016 durchgeführt.
Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48	0	-1.962,48	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	94.500,00	61.518,80	-32.981,20	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Prüfung des Schlussverwendungsnachweises „ZEP Kommunal“ ist noch nicht abgeschlossen.
Sanierung Hallen im alten Weiher	93.175,97	7.434,54	-85.741,43	Die Maßnahme ist abgeschlossen – Schlussverwendungsnachweis „ZEP Kommunal“ vom 12.12.2022.
Erneuerung Schließanlage Sportheim Steinbach	1.000,00	0	-1.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	3.032,37	0	-3.032,37	Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet – Abrechnungsbescheid MfIBuS vom 8.2.2021.
Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	90.000,00	0	-90.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2022 bereit stehende Mittel in Euro	2022 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Aktion Stolpersteine	2.302,15	0	-2.302,15	Fortlaufende Maßnahme – Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an jüdische Mitbürger – Finanzierung durch Spendengelder.
Ausg.-Ver./Überschussbereitstellung und sonst. nichtzuwendungsfähige Kosten der Stadtsanierung	7.000,00	0	-7.000,00	Vorsorglicher Ansatz.
Anlegung von zusätzlichen Stellplätzen	17.920,00	0	-17.920,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Grünschnittsammelplatz	127.170,10	0	-127.170,10	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Abrechnung steht noch aus.
Erweiterung des Baumbestandes auf den städtischen Friedhöfen	1.000,00	0	-1.000,00	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	89.107,64	59.104,23	-30.003,41	Fortlaufende Maßnahme – der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07	6.957,93	-1.664,14	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Heizungsanlage Bürgerhaus Lautenbach	80.000,00	0	-80.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Einrichtung einer Lackierkabine im städtischen Bauhof	31.769,91	33.459,91	+1.690,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abrechnungsbescheid vom 16.11.2022.
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43	0	-106.561,43	VN vom 28.10.2019 – Die Durchführung der Maßnahme ist nicht DIN-gerecht erfolgt und macht einen Umbau erforderlich.
Brandschutzmaßnahmen chem. Grundschule Steinbach	1.100,00	1.100,00	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden	229.472,37	16.072,00	-213.400,37	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Umbau Bürgerbüro	26.000,00	47.945,79	+21.945,79	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierung städt. Wohnungen „Im Neuweiher 39 / 41“	120.000,00	93.751,50	-26.248,50	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung.
Sanierungsmaßnahmen Gebäude Tenschstraße 11	-525,64	9.474,36	+10.000,00	Die Erneuerung der Heizungsanlage ist abgeschlossen.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Mainzweiler	35.111,16	29.586,65	-5.524,51	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abrechnungsbescheide MfIBuS vom 07.11.2022 und vom 29.11.2022.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Steinbach	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Fürth	50.000,00	0	-50.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung / Lautenbach	80.000,00	0	-80.000,00	Die Maßnahme befindet sich in Planung.
Sanierung Heizungsanlage Johannes-Gutenberg-Straße	550,00	0	-550,00	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Abriss Gebäude „DJK-Heim“	50.000,00	34.939,60	-15.060,40	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Abrechnungsbescheid vom 20.12.2022.
Erwerb von Software, Lizenzen u.a.	90.136,70	23.112,58	-67.024,12	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Erwerb und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	55.000,00	18.762,90	-36.237,10	Die Auftragserteilung ist im Dezember 2021 erfolgt.
Inventarbeschaffung allgemeine Verwaltung und EDV	131.940,91	40.654,34	-91.286,57	Der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2022 bereit stehende Mittel in Euro	2022 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	11.500,00	6.694,18	-4.805,82	Fortlaufende Maßnahme – vorgesehen ist die Beschaffung für alle Stadtteile.
Inventarbeschaffung Feuerwehren	22.599,97	25.177,29	+2.577,32	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem Wehrführer.
Beschaffung Uniformen Atemschutzträger	12.000,00	0	-12.000,00	Die Auftragserteilung ist erfolgt – die Lieferung hat sich verzögert.
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	458.695,84	307.954,44	-150.741,40	Ein Fahrzeug für den LBZ Steinbach ist in Beschaffung, Mittel für ein weiteres Fahrzeug werden angespart.
Inventar Grundschulen einschl. FGTS	41.154,29	7.609,69	-33.544,60	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Sportgeräte für Schulturnhallen	9.000,00	0	-9.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umsetzung Digitalpakt Grundschulen	288.987,63	55.924,91	-233.062,72	Die Durchführung notwendiger Baumaßnahmen ist erfolgt. Hardware soll in 2023 beschafft werden.
Inventar Saal Schlosstheater	32.391,17	2.723,73	-29.667,44	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	3.637,61	0	-3.637,61	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar im Bereich Kulturpflege	3.296,47	0	-3.296,47	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Glockenspiel Wehrturm	5.000,00	4.753,64	-246,36	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Inventar für Flüchtlingswohnungen	2.000,00	0	-2.000,00	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Einrichtung Kinderspielplätze	14.032,91	1.253,89	-12.779,02	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen	11.240,37	0	-11.240,37	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Kinderbetreuungseinrichtungen i.R.der Zuschussmaßnahme „Qualitätsverbesserung“	0	22.000,00	+22.000,00	Bei der Maßnahme handelt es sich um eine einmalige Zuschuss-Maßnahme. Verwendungsnachw. ist gefertigt-Prüfung durch MfBK ist noch nicht abgeschlossen.
Inventar Sportplätze	48.047,00	41.355,10	-6.691,90	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Modell ehem. Synagoge Schlosshof	6.545,00	6.545,00	0	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Beschaffung von Inventar für Straßen	37.426,41	1.164,36	-36.262,05	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Parkautomaten	5.870,90	0	-5.870,90	Mitteleinsatz bei evtl. Ersatzbeschaffung.
Inventar Friedhöfe	8.000,00	3.011,87	-4.988,13	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventarbeschaffung im Bereich Bauhof (Maschinen)	27.605,47	5.791,32	-21.814,15	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Beschaffung von Bauhof-Fahrzeugen	45.485,69	28.485,68	-17.000,01	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf
Inventar im Bereich Gebäudereinigung	4.573,45	0	-4.573,45	Fortlaufender Haushaltsansatz - der Mitteleinsatz erfolgt nach Bedarf.
Inventar Bahnhofsgebäude	11.411,57	0	-11.411,57	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, 2. BA	5.192,94	0	-5.192,94	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	306.000,00	19.863,12	-286.136,88	Die Maßnahme befindet sich in Ausführung. Die Auftragserteilung für den Bereich Bahnhofstraße erfolgte am 10.9.2021.



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Maßnahme	2022 bereit stehende Mittel in Euro	2022 erfolgte Auszahlungen in Euro	Differenz Auszahlungen / Bereit stehende Mittel in Euro	Erläuterungen
Zuschüsse zu den Sanierungskosten für Kindertages-Einrichtungen in freier Trägerschaft	19.645,31	-92,38	-19.737,69	Die (vorsorglich) bereit gestellten Mittel stehen in Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt zu einer Zuschuss-Gewährung im Volumen von 20 %. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Zuschuss-Gewährung für Möblierung sowie für eine neue Telefonanlage für den katholischen Kindergarten Clara Fey.
Stadtanteil Neubau Kindergarten Schwesternverband	840.000,00	240.000,00	-600.000,00	Der Zuschuss-Bescheid wurde 2021 erteilt. Die erste Abschlagszahlung erfolgte 2022.

2.4. Teilhaushalte

In den Teilhaushalten sind die Produkte, die die kommunalen Leistungen bündeln, zusammengefasst. Die Teilhaushalte bzw. die zugeordneten Produkte sind der Organisationsstruktur der Stadt Ottweiler angepasst. Der aktuelle Produktkatalog umfasst 54 Produkte.

Nachfolgend sind die aktuellen Teilhaushalte mit den jeweils zugeordneten Produkten aufgelistet. Dargestellt sind daneben auch die Teilhaushalt-bezogenen Gesamtergebnisse des Haushaltsjahres 2022 im Vergleich zum jeweiligen fortgeschriebenen Haushalts-Ansatz sowie im Vergleich zum Vorjahres-Ergebnis 2021.

Die internen Leistungsbeziehungen sind in den jeweiligen Ergebnissen berücksichtigt.

2.4.1. Teilhaushalt 1 – Hauptverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.01.10.00 Unterstützung Verwaltungsführung und politische Gremien
- ✓ 11.05.01.00 Poststelle und Büromaterial
- ✓ 11.05.02.00 EDV
- ✓ 11.06.01.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ 11.07.01.00 Personalsachbearbeitung
- ✓ 11.07.02.00 Personalvertretung
- ✓ 11.09.01.00 Hauptverwaltung und Organisation
- ✓ 11.10.02.00 Infrastrukturelles Immobilienmanagement
- ✓ 11.12.01.00 Städtepartnerschaften
- ✓ 57.10.01.00 Kommunale Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €				
-1.666.952,21	-1.728.260	-1.438.020,23	-290.239,77	-228.931,98



2.4.2. Teilhaushalt 2 – Finanzverwaltung

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.08.01.00 Haushaltswesen
- ✓ 11.08.02.00 Jahresabschluss
- ✓ 11.08.03.00 Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement
- ✓ 11.08.04.00 Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtswesen
- ✓ 11.08.05.00 Vollstreckungsdienst
- ✓ 11.08.06.00 Steuer- und Abgabewesen
- ✓ 11.08.07.00 Vermögens- und Schuldenverwaltung und Beteiligungen
(einschl. Regiebetriebe)
- ✓ 61.30.01.00 Neues Kommunales Rechnungswesen
- ✓ 71.10.01.00 Regiebetrieb mit Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb

Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
<u>Beträge in €</u>				
-828.682,90	-942.777	-873.434,83	-69.342,17	+44.751,93

2.4.3. Teilhaushalt 3 – Bürgerdienstleistungen

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 12.01.01.00 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- ✓ 12.02.01.00 Bürgeramt
- ✓ 12.02.02.00 Personenstandswesen
- ✓ 12.10.02.00 Wahlen und sonstige Abstimmungen
- ✓ 12.20.01.00 Brandschutz
- ✓ 21.01.01.00 Schulen
- ✓ 25.01.01.00 Kulturpflege
- ✓ 25.05.01.00 Musikschule
- ✓ 25.06.01.00 Stadtbücherei
- ✓ 31.20.01.00 Betreuung von Flüchtlingen
- ✓ 31.50.01.00 Behindertenarbeit
- ✓ 36.10.01.00 Kinderbetreuung und Familienförderung
- ✓ 36.40.01.00 Stadtjugendpflege
- ✓ 36.50.01.00 Seniorenarbeit, interkulturelle Zusammenarbeit und Förderung von
Hilfsorganisationen
- ✓ 57.30.01.00 Durchführung von Märkten und Messen
- ✓ 57.50.01.00 Tourismusförderung



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €				
-3.735.550,62	-5.339.308,04	-4.273.473,12	-1.065.834,92	+537.922,50

2.4.4. Teilhaushalt 4 – Bau- und Umweltamt

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.11.03.00 Technisches Immobilienmanagement
- ✓ 36.40.02.00 Spiel- und Bolzplätze
- ✓ 51.10.01.00 Räumliche Planung und Entwicklung
- ✓ 54.10.01.00 Öffentliche Straßen, Beleuchtungsanlagen, sonst. Verkehrsflächen
- ✓ 54.70.01.00 ÖPNV
- ✓ 55.10.01.00 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz, Gewässerschutz
- ✓ 57.30.06.00 Bauhof und Fuhrpark

Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €				
-3.763.850,70	-5.172.277,56	-4.549.513,50	-622.764,06	+785.662,80

2.4.5. Teilhaushalt 5 – Immobilienmanagement

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 11.10.02.00 Versicherungsangelegenheiten
- ✓ 11.11.01.00 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- ✓ 25.03.01.00 Kulturelle Einrichtungen
- ✓ 42.20.01.00 Sportstätten, Sportförderung
- ✓ 51.10.02.00 Stadtsanierung
- ✓ 52.10.01.00 Bauverwaltung allgemein
- ✓ 53.20.01.00 Abfallwirtschaft
- ✓ 53.50.02.00 Konzessionsabgaben
- ✓ 55.20.02.00 Wald- und Forstwirtschaft
- ✓ 55.30.01.00 Friedhöfe



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €				
-1.023.379,06	-1.393.433	-1.029.300,11	-364.132,89	+5.921,05

2.4.7. Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Teilhaushalt waren im Haushaltsjahr 2022 die folgenden Produkte zusammengefasst:

- ✓ 61.10.01.00 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- ✓ 61.20.01.00 Kreditwirtschaft

Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Differenz Ergebnis/ Fortgeschr. Ansatz 2022	Differenz Ergebnis 2022 / Ergebnis 2021
Beträge in €				
12.320.561,16	13.047.711	14.153.743,83	+1.106.032,83	+1.833.182,67

3. Haushaltsausgleich – Risiko-Faktoren – Ausblick

Haushaltsausgleich

Nach § 82 Abs. 3 KSVG „muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ Zur Deckung des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung kann gem. § 82 Abs. 3 KSVG die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Bei Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage dagegen bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 4 KSVG).

Die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich bildet im neuen kommunalen Rechnungswesen das Ergebnis des Ergebnishaushaltes. Dieses Ergebnis beeinflusst die Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals, das in der Doppik aus zwei Teilen, und zwar aus der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage besteht. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Ottweiler wurde aufgrund des Gesetzes über das Neue Kommunale Rechnungswesen aus einem Drittel des Durchschnittsbetrages, der sich aus den jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der dem Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) vorangehenden fünf Haushaltsjahre ergibt, errechnet und belief sich ursprünglich auf 3.841.041 Euro. Zum Ausgleich des Jahresverlustes der Ergebnisrechnung 2009 wurde sie in Höhe von 1.774.495 Euro in Anspruch genommen. Der danach noch verbliebene Betrag in Höhe von 2.066.546 Euro wurde zur teilweisen Deckung des Jahresverlustes 2010 (insgesamt 3.069.078 Euro) vollständig aufgebraucht. Zusätzlich wurde zur Herbeiführung des Haushaltsausgleiches 2010 bereits die Allgemeine Rücklage mit einem Betrag von 1.002.532 Euro in Anspruch genommen. Seit dem Jahr 2011 erfolgte die Deckung des gesamten Jahresverlustes durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Der Jahresverlust



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

2011 belief sich auf 2.833.453 Euro. Im Jahr 2012 ergab sich ein Jahresverlust in Höhe von 1.836.932 Euro. Die Unterdeckung in der Ergebnisrechnung belief sich im Haushaltsjahr 2013 auf 1.393.705 Euro, im Haushaltsjahr 2014 auf 1.030.445 Euro, im Haushaltsjahr 2015 auf 1.978.129 Euro, im Haushaltsjahr 2016 auf 1.495.841 Euro, im Haushaltsjahr 2017 auf 936.166,97 Euro und im Haushaltsjahr 2018 auf 529.360,55 Euro.

Erstmals seit Einführung der Doppik konnte in der Ergebnisrechnung 2019 ein Jahresüberschuss von 1.582.224,28 Euro erzielt werden. Dieser Jahresüberschuss wurde nach entsprechendem Ratsbeschluss vom 17.12.2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ergebnisrechnungen 2020 und 2021 schließen ebenfalls mit jahresbezogenen Überschüssen (2020 in Höhe von 1.306.985,75 Euro und 2021 in Höhe von 1.302.145,67 Euro). Infolge der jeweils erfolgten Ratsbeschlüsse wurde der Jahresüberschuss 2020 in voller Höhe und der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 951.831 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit die maximal zulässige Höhe von 3.841.041 Euro erreicht hat (Wert der Eröffnungsbilanz). Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 350.314 Euro wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die **Ergebnisrechnung 2022** schließt erneut mit einem **jahresbezogenen Überschuss in Höhe von 1.990.002,04 Euro**. Nach erfolgtem Beschluss über dessen Verwendung kann der Überschuss 2022 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Ottweiler im Jahr 2022 wie folgt dar:

	<u>Stand: 31.12.2021</u>	<u>Jahresüberschuss</u> <u>2022</u>	<u>Stand: 31.12.2022</u>
<u>Summe Eigenkapital</u>	34.443.650 Euro	+1.990.002 Euro	36.433.652 Euro
davon Allgemeine Rücklage	30.602.609 Euro	+1.990.002 Euro	32.592.611 Euro
davon Ausgleichsrücklage	3.841.041 Euro	0,00 Euro	3.841.041 Euro

Das **zahlungswirksame Ergebnis 2022 der Finanzrechnung -ohne Investitionen-** beläuft sich auf **+2.687.004,50 Euro** (Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit = + 3.195.835,95 Euro abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten = - 508.831,45 Euro).

Im Rahmen des Saarlandpaktes übernimmt das Land von den wie die Stadt Ottweiler an der Übernahme teilnehmenden Kommunen rd. 50 % der bestehenden Liquiditätskredite. Die bei den Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite sind nach einem verbindlich vorgegebenen Tilgungsplan über einen Zeitraum von 45 Jahren (01.01.2020 bis 31.12.2064) vollständig zurückzuführen. Die diesbezüglich vorgegebene Tilgungsrate (Mindesttilgung) für das Haushaltsjahr 2022 beläuft sich für die Stadt Ottweiler auf 107.674,47 Euro.

Maßgebliches Instrument zur Planung und Steuerung der Haushalte der saarländischen Städte und Gemeinden im Zeitraum 2020 bis 2064 ist das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis der



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Finanzrechnung. Verbindlicher und unveränderbarer Bestandteil des Saarlandpaktes ist der jährliche Haushaltsausgleich spätestens ab 2024 (§§ 6 ff Saarlandpaktgesetz). Für einen Übergangszeitraum können in den Jahren 2020 bis 2023 auch unter Beachtung aller Vorgaben noch neue Liquiditätskredite entstehen. Ab 2024 ist der Haushalt zwingend strukturell zahlungsbezogen auszugleichen. Zum diesbezüglichen Nachweis dienen die seitens des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in Anlehnung an das bis 2019 praktizierte Verfahren zur Haushaltssanierung entwickelten Berechnungsblätter (Normalfaktoren und deren Normalentwicklung). Ab dem Haushaltsjahr 2020 muss dabei auch die jährliche Mindesttilgung Berücksichtigung finden.

Auf der Basis des Finanzrechnungsergebnisses 2022 kann der Nachweis darüber erbracht werden, dass die Vorgaben des Saarlandpaktes im Haushaltsjahr 2022 eingehalten wurden.

Risiko-Faktoren

Aufgrund der strukturell bedingt defizitären Finanzlage der Stadt Ottweiler ist eine wirtschaftliche Haushaltsführung seit Jahren selbstverständlich. Dabei werden die anfallenden Aufwendungen auf das Notwendige begrenzt, Ertrags-Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft. Die vor dem Hintergrund der Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes stehenden und auch künftig notwendigen Maßnahmen müssen immer auch in Zusammenhang mit der Sicherung der Lebensqualität vor Ort betrachtet und mit Augenmaß umgesetzt werden.

Nachfolgend sind einige wesentliche Ertrags- und Aufwands-Positionen und –Faktoren aufgeführt und die damit verbundenen Risiken erläutert.

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der **Gewerbesteuer** steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Das Gewerbesteuer-Aufkommen in der Stadt Ottweiler lag in den vergangenen Jahren oftmals unterhalb des Landesdurchschnitts. Im Jahr 2022 lag das Gewerbesteuer-Aufkommen der Stadt Ottweiler zwar rund 1.200.000 Euro über dem Haushaltsansatz. Dessen ungeachtet bestand im Haushaltsjahr 2022 für die Stadt Ottweiler wiederum ein Anspruch auf Gewährung von Schlüsselzuweisung A, da Ottweiler unter dem diesbezüglichen Schwellenwert von 70 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl lag.

Die Festsetzung der **Kreisumlage** ist u.a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen.

Die im Jahr 2022 wiederum zu verzeichnende Reduzierung gegenüber dem Vorjahr basiert insbesondere auf der Verrechnung von Jahresüberschuss-Beträgen des Landkreises Neunkirchen aus Vorjahren sowie aus Steigerungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Daneben ergab sich zwar eine Reduzierung im Bereich der Leistungen für die Hilfe zur Pflege aufgrund von gewährten Zuschlägen der Pflegeversicherung auf der Basis des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GWG). Dieser Reduzierung stehen jedoch Steigerungen u.a. in den Bereichen Schulen und Jugendhilfe gegenüber. Zusätzlich ist eine Steigerung der Personalkosten des Landkreises infolge der Aufstockung von Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung zu verzeichnen.

Das **Zinsniveau** war in der Vergangenheit (Zeitraum 2008 bis 2021) geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Vor allem in Bezug auf die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung war das Zinsniveau äußerst niedrig.

In der Zeit von März 2016 bis Juni 2022 lag der Leitzins bei 0 %. Das Jahr 2022 hat die Zinswende im Euroraum gebracht. Insgesamt erfolgten seitens der EZB 2022 vier Zinserhöhungen (27.07.22 –



Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

Leitzins 0,5 %, 14.09.2022 – Leitzins 1,25 %, 02.11.2022 – Leitzins 2,0 % und 21.12.2022 – Leitzins 2,5 %). Weitere Erhöhungen für 2023 wurden angekündigt. Die Leitzins-Anpassungen stehen insbesondere auch vor dem zu verzeichnenden Anstieg der Inflation sowie dem russischen Einmarsch in der Ukraine und den vor diesem Hintergrund stehenden Energiepreissteigerungen.

Mit dem Ziel der wirkungsvollen Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite setzt die Stadt Ottweiler auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 1. März 2012 seit dem Haushaltsjahr 2012 Zinssicherungsverträge ein. Hierbei wird das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München genutzt. Im Beratungsvertrag vom 5. März 2012 ist ausdrücklich geregelt, dass lediglich konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind (Zinstauschverträge zur Sicherung Zinsanstieg und Sicherung Zinsrückgang). Weitere Rechtsgrundlagen für die Einführung dieses aktiven Zinsmanagements bilden § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35 sowie der (Derivate-)Erlass des Ministeriums des Innern vom 12.11.1998.

Die Grundlage für die Höhe der **Personalkosten** bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch rechtliche Vorgaben (z. B. im Bereich Kinderbetreuung) sowie durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der **Einkommensteuer-Anteile** ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.

Das Aufkommen bei den **Schlüsselzuweisungen** im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ist nicht zuletzt stets vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes zu betrachten. Daneben besteht Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Daher muss auch in diesem Bereich immer wieder mit (teils erheblichen) Schwankungen gerechnet werden.

Der ab Mitte des Jahres 2015 und infolge des Ukraine-Krieges seit dem Frühjahr 2022 wiederum verstärkt zu verzeichnende **Zustrom von Flüchtlingen** hat neben den zu erbringenden Aufwendungen für die Unterbringung zu weiteren Kosten für die saarländischen Städte und Gemeinden (u.a. Kosten im Bereich der Bildung / Kinderbetreuung und Schulen, Kosten für Maßnahmen zur Integration etc.) geführt.

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, bilden nicht selten die Grundlage für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zwangsläufig zu höheren Aufwendungen im Personal- und Sachkostenbereich führt.



Ausblick

Im Finanzplanungs-Zeitraum 2023 bis 2025 weist der Ergebnishaushalt 2022 jahresbezogene Fehlbeträge aus (2023 rd. -1,5 Mio. €, 2024 rd. -1,6 Mio. € und 2025 rd. -1,3 Mio. €). Das Liquiditätskredit-Volumen steigt lt. Finanzhaushalt 2022 in den Jahren 2023 und 2024 nochmals an (2023 rd. +150 T€ und 2024 rd. +250 T€) und stagniert dann nahezu im Jahr 2025 (rd. -14 T€).

Diese Tendenz ist insbesondere bedingt durch die zu verzeichnenden äußeren Rahmenbedingungen wie beispielsweise die prognostizierte Entwicklung der Kreisumlage, weltweit zu verzeichnende Krisen (Folgen der Corona-Pandemie und russischer Angriffskrieg in der Ukraine), konjunkturelle Lage, Energiepreisentwicklung, Zinsentwicklung etc.

Zur Erreichung eines dauerhaften jahresbezogenen Haushaltsausgleiches sind daher weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, die entweder in Zusammenhang stehen werden mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach hiesiger Einschätzung sind jedoch eigene Anstrengungen wie beispielsweise Haushaltssanierungsmaßnahmen oder aktives Zinsmanagement alleine nicht ausreichend. Dies umso mehr, als im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler rd. 70 % der Erträge nicht und rd. 50 % der Aufwendungen bestenfalls bedingt beeinflussbar sind. Den Anstrengungen der Kommune müssen deshalb Hilfen bzw. Entlastungen von Landes- bzw. Bundes-Seite folgen. Lediglich ein solcher Dreiklang bietet überhaupt eine realistische Chance zur Erreichung des ehrgeizigen Zieles der Haushaltskonsolidierung.

Als erster Schritt in diese Richtung kann die mit dem Saarlandpakt von Seiten des Landes eingeleitete Unterstützung für die Kommunen ab dem Jahr 2020 gewertet werden. Dadurch erfolgt für die teilnehmenden Kommunen landesseitig die Übernahme von rd. der Hälfte der aufgelaufenen kommunalen Liquiditätskredite und eine gleichzeitige Gewährung von Investitionshilfen. Inwieweit die damit verbundenen Auflagen zur Tilgung der bei den saarländischen Städten und Gemeinden verbleibenden Liquiditätskredite einerseits und zur Erreichung eines dauerhaften Haushaltsausgleiches andererseits jedoch von den einzelnen Kommunen erfüllt werden können, bleibt abzuwarten.

Erschwert wird dieses ehrgeizige Vorhaben weiterhin durch aktuelle Entwicklungen wie die in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie stehenden finanziellen Herausforderungen. Hinzu kommen die derzeit noch nicht vollumfänglich abzusehenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges und dessen Folgen auf die europäische Wirtschafts- und Finanzsituation.

Die aus diesen Krisen resultierenden finanziellen Folgen für die Kommunen in Deutschland können voraussichtlich erst in den kommenden Jahren beziffert werden.



Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden wichtigsten Kennzahlen wurden nach den Vorgaben des KGSt-Berichtes Nr. 1/2011 „Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen“ gebildet und basieren auf dem Jahresergebnis 2022.

	2022	2021
Steuerquote	44 %	44 %
Zuwendungsquote	41 %	43 %
Transferaufwandsquote	31 %	33 %
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	108 %	105 %

Als **Steuerquote** bezeichnet man das Verhältnis zwischen Steuererträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen d.h. die Stadt Ottweiler erhält 44 % ihrer Erträge aus Steuern.

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Im Rahmen einer vertieften Analyse kann die Steuerquote weiter in Teilsteuernquoten differenziert werden, um die Abhängigkeit der Steuerquote von den einzelnen Teilquoten zu analysieren (Kreisdiagramm „Verteilung der Steuererträge 2022“ siehe **Anlage 4**).

Die **Zuwendungsquote** der Stadt Ottweiler beträgt 41 %, d.h. die ordentlichen Erträge bestanden im Jahr 2022 zu 41 % aus Zuwendungen. Die Zuwendungsquote ist somit ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den jeweiligen Zuwendungsgebern. Den größten Anteil an den Zuwendungen bilden die Schlüsselzuweisungen des Landes. Weitere wesentliche Zuwendungsbeträge bilden beispielsweise Landes- und Kreiszuwendungen für die Personalaufwendungen im Kinderbetreuungsbereich.

Wesentliche Ertragsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Erträge 2022“ in der **Anlage 5** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Ertragsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtertrag dar.

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wird als **Transferaufwandsquote** bezeichnet. Sie beträgt im Jahr 2022 insgesamt 31 %. Den größten Anteil der Transferaufwendungen stellt die Kreisumlage dar. Weitere maßgebliche Anteile bilden die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage, der Betriebskostenzuschuss für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb sowie die Zuwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen freier und kirchlicher Träger.

Wesentliche Aufwandsquoten wurden im Kreisdiagramm „Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2022“ in der **Anlage 6** zusammengefasst. Sie stellen den prozentualen Anteil einzelner Aufwandsbereiche der Stadt Ottweiler am Gesamtaufwand dar.

Mit dem **ordentlichen Aufwandsdeckungsgrad** werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad 100 %. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad von 108 % bedeutet demnach, dass im Jahr 2022 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen überwogen und ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Ottweiler, 14. Juli 2023

(Schäfer)

Bürgermeister



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
01000.65510	Rückstellung Prüfungskosten Jahresabschluss	7.000,00 €
02200.65500	Beratungsauftrag Stellenbewertung	18.800,00 €
21110.50108	Instandhaltungsrückstellung Heizung – GS Neumünster	2.500,00 €
21110.52110	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung - GS Neumünster	2.090,00 €
21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	4.464,00 €
21110.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Neumünster	20.688,01 €
21110.65008	Geschäftsausgaben – GS Neumünster	3.268,00 €
21120.57508	Aufwendungen für Schulbuch-Ausleihe - GS Lehbesch	29.571,57 €
21125.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - FGTS Lehbesch	6.339,00 €
21140.65008	Geschäftsausgaben - GS Lehbesch/NSt.Fürth	75,00 €
45250.57208	Aufwendungen für Jugend-Theater-Festival „Spielstark“	10.880,00 €
45250.57900	Aufwendungen Jugendrat	2.712,04 €
46410.57208	Lehr- und Lernmittel - Kita	2.293,00 €
46410.57600	Aufwendungen i.R.d. Gruppengeldes - Kita	5.925,16 €
46460.52108	Inventar, Beschaffung u. Unterhaltung – Kindergarten Fürth/Ltb.	1.174,00 €
46460.57208	Lehr- und Lernmittel - Kindergarten Fürth/Ltb.	493,00 €
46460.57600	Aufw. i.R.d. Gruppengeldes – Kindergarten Fürth/Ltb.	658,73 €
47000.71818	Altenfeier Ottweiler-zentral	12.948,64 €
47000.71828	Altenfeier Stadtteil Mainzweiler	4.652,72 €
47000.71838	Altenfeier Stadtteil Steinbach	4.127,12 €
47000.71848	Altenfeier Stadtteil Fürth	1.819,58 €
47000.71858	Altenfeier Stadtteil Lautenbach	2.777,47 €
62000.71818	Förderung der Niederschlagswasserbewirtschaftung -Zuschüsse an Dritte-	19.499,56 €
63000.51100	Maßnahmen i.R.d. Bedarfszuweisung 2021 zur Unterhaltung u. Instandsetzung des kommunalen Straßennetzes	169.825,00 €
79100.57308	Aufwendungen Stadtmarketing	90,00 €
Gesamt:		334.671,60 €



Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022 - Bereich Investitionstätigkeit

Folgende Auszahlungsermächtigungen wurden im Bereich Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
06000.93501	Inventarbeschaffung allgemein ab 1.000 Euro	19.703,76 €
06000.93503	Inventarbeschaffung EDV ab 1.000 Euro	3.225,53 €
06000.93510	Erwerb von Software, Lizenzen u.ä.	45.136,70 €
06000.93520	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem	40.000,00 €
06000.93630	Beschaffung Registriertassen und EC-Kartenterminals	1.011,62 €
06000.94100	Erneuerung Heizung Verwaltungsgebäude Illinger Straße	10.298,39 €
06000.94200	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden	40.087,11 €
11000.93600	Erwerb von Geschwindigkeitsanzeigetafeln	7.500,00 €
13000.93501	Feuerschutz Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	14.599,97 €
13000.93510	Feuerschutz Beschaffung von Fahrzeugen	408.695,84 €
13000.94110	Umbau Hausmeisterwohnung Löschbezirk Ottweiler	16.554,36 €
13000.94130	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Ottweiler	52.500,00 €
13000.94520	Umbau/Sanierung Feuerwehrgerätehaus Lautenbach	129.640,04 €
21190.93503	Inventar GS Neumünster ab 1.000 Euro	5.165,85 €
21190.93504	Inventar FGTS Neumünster ab 1.000 Euro	5.856,00 €
21190.93524	Inventar GS Lehbesch ab 1.000 Euro	3.586,48 €
21190.93526	Inventar FGTS Lehbesch ab 1.000 Euro	2.761,97 €
21190.93544	Inventar FGTS Fürth ab 1.000 Euro	5.783,99 €
21190.93582	Sportgeräte für Schulturnhalle Lehbesch	3.000,00 €
21190.93584	Sportgeräte für Schulturnhalle Fürth	1.000,00 €
21190.93586	Sportgeräte für Schulturnhalle Neumünster	3.000,00 €
21190.94150	Errichtung Zaunanlage GS Lehbesch	5.165,85 €
21190.94170	Sanierung u. schallh. Maßnahmen GS Lehbesch	96.850,16 €
21190.94180	Wärmeleitung Heizung Schule zu Turnhalle Lehbesch	1.170,00 €
21190.94210	Umsetzung Digitalpakt GS Lehbesch	79.966,25 €
21190.94220	Umsetzung Digitalpakt GS Neumünster	70.021,38 €
21190.94300	Sanierung Elektroinstallation GS Lehbesch	51.892,26 €
21190.94708	Einbau einer Akkustik-Decke GS Neumünster	16.500,54 €
21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	59.279,81 €
21190.94900	Sanierung Elektroinstallation GS Neumünster	30.296,85 €
33110.93501	Einrichtung Saal Schlosstheater ab 1.000 Euro	30.391,17 €
33110.93510	Umrüstung Beleuchtung Schlosstheater	3.637,61 €
33110.94000	Bauliche Maßnahmen Schlosstheater	24.733,44 €
34100.93510	Inventar im Bereich der Kulturpflege ab 1.000 Euro	3.296,47 €
42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 Euro	2.000,00 €
46000.93511	Einricht.Kinderspielplätze Ottw.-zentral ab 1.000 Euro	947,96 €
46000.93531	Einricht.Kinderspielplätze Steinbach ab 1.000 Euro	1.285,04 €
46000.93541	Einricht.Kinderspielplätze Fürth ab 1.000 Euro	4.152,53 €
46000.93551	Einricht.Kinderspielplätze Lautenbach ab 1.000 Euro	2.647,38 €
46400.93513	Inventar Kindertagesstätte ab 1.000 Euro	4.247,63 €
46400.93564	Inventar Kindergarten Fürth/Ltb. ab 1.000 Euro	2.992,74 €
46400.94130	Umbau Kindertagesstätte	1.808,06 €
46400.94228	Anschluss an Nahwärme Kindergarten Fürth	3.741,52 €
46400.94240	Sanierung Spielplatz Kindergarten Fürth	1.962,48 €
46400.94250	Erneuerung Heizungskessel Kindergarten Lautenbach	94.500,00 €



Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2022 der Stadt Ottweiler

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
46400.98858	Zuschüsse zu Sanierungskosten für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft	14.645,31 €
46400.98880	Stadtanteil Neubau Kiga Schwesternverband	515.000,00 €
56010.93501	Inventar Sportplätze ab 1.000 Euro	21.047,00 €
56010.94100	Sanierung Hallen „Im Alten Weiher“	93.175,97 €
56010.94320	Erneuerung Schließanlage Sportheim Stb.	1.000,00 €
56010.94330	Austausch Hallentore Mehrzweckhalle Steinbach	3.032,37 €
56010.94500	Sanierungsmaßnahmen in der Turnhalle Mainzweiler	25.000,00 €
61000.93100	Modell ehem. Synagoge Schloßhof	6.600,00 €
61000.94228	Aktion „Stolpersteine“	247,15 €
61500.95008	Ausg.-Verr./Überschussbereitstellung und sonst.nichtzuwendungsfäh.Ko.d.Stadtsan.	7.000,00 €
61510.96018	Sanierungskosten Programmjahr 2018/Städt. Investitionen	35.000,00 €
61510.96019	Sanierungskosten Programmjahr 2019/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96020	Sanierungskosten Programmjahr 2020/Städt. Investitionen	50.000,00 €
61510.96021	Sanierungskosten Programmjahr 2021/Städt. Investitionen	146.300,00 €
63000.93200	Erwerb von Straßenland	8.347,46 €
63000.93501	Straßen-Inventarbeschaffung ab 1.000 Euro	12.426,41 €
63000.95030	Erschließung „In den Dellen“	11.502,14 €
63000.95090	Neubau Verbindungsstraße Augasse / B41	2.171,16 €
63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße nach Mainzweiler	105.062,71 €
63000.95410	Ausbau Straße „Zur Ring“, Fürth	2.729,81 €
63000.95430	Ausbau der "Wetschhauser Straße", Fürth	220.389,49 €
63000.95520	Neugestaltung Brunnenplatz Lautenbach	3.000,00 €
67000.98751	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	5.192,94 €
67000.98760	Sanierung Lichtbandanlagen Straßenbeleuchtung	125.000,00 €
68000.93500	Beschaffung von Parkautomaten	1.370,90 €
68000.95000	Anlegen von zusätzlichen Stellplätzen	17.920,00 €
69000.94100	Installation Schaltanlage Hochwasserrückhaltebecken	5.500,00 €
72000.95018	Grünschnitt Sammelplatz	127.170,10 €
75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	29.107,64 €
75000.95410	Sanierungsmaßnahmen Friedhofshalle Fürth	8.622,07 €
75000.95530	Dacheindeckung Friedhofshalle Lautenbach	716,09 €
77100.93502	Inventarbeschaffung Bauhof Maschinen ab 1.000 Euro	14.605,47 €
77100.93504	Inventarbeschaffung Bauhof Fahrzeuge ab 1.000 Euro	28.485,69 €
77100.94100	Einrichtung einer Lackierkabine Bauhof	32.500,00 €
77400.93501	Inventarbeschaffung Gebäudereinigung ab 1.000 Euro	3.573,45 €
79200.95040	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	106.561,43 €
88000.93200	Grunderwerb –allgemein-	124.922,07 €
88000.93201	Grunderwerb sonstige Gebäude	7.110,00 €
88000.93250	Erwerb und Sanierung Bahnhofsgebäude	236.152,51 €
88000.93561	Inventar Bahnhofsgebäude ab 1.000 EUR	11.411,57 €
88000.94310	Brandschutzmaßnahmen ehem. Grundschule Steinbach	1.432,27 €
88000.94400	Sanierungsmaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden -Z2-	79.472,37 €
88000.94420	Umbau Bürgerbüro	26.000,00 €
88000.94500	Sanierung städt. Wohnungen Im Neuweiher 39 / 41	20.000,00 €
88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mzw.	35.111,16 €
88000.94830	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Stb.	5.000,00 €
88000.94840	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Fürth	5.000,00 €
88000.94850	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Ltb.	5.000,00 €
88000.94900	Sanierung Heizungsanlage Johannes-Gutenberg-Straße	967,79 €
	Gesamt:	3.805.011,39 €



Folgende Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

USK	Bezeichnung	Ermächtigung
91000.37700	Rest Kreditaufnahme 2020	335.000,00 €
91000.37700	Kreditaufnahme 2021	1.424.500,00 €
	Gesamt:	1.759.500,00 €

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben****Haushaltsjahr 2022****Ergebnishaushalt**

Sachkonto	Untersach-konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üpl./Apl. - EURO-	Beschluss
523700	21110.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Neumünster	Zuweisungen vom Land - GS Neumünster USK: 21110.17100 - 1.300,00 €	1.300,00	STR 24.05.22
523700	21120.57008	Lehr- und Lernmittel - GS Lehbesch	Zuweisungen vom Land - GS Lehbesch USK: 21120.17100 - 1.300,00 €	1.300,00	STR 24.05.22
502200	06100.41400	Personalkosten	Gewerbesteuerumlage USK: 90000.81000	96.395,46	STR 26.01.23
			Summe:	98.995,46	

Finanzhaushalt

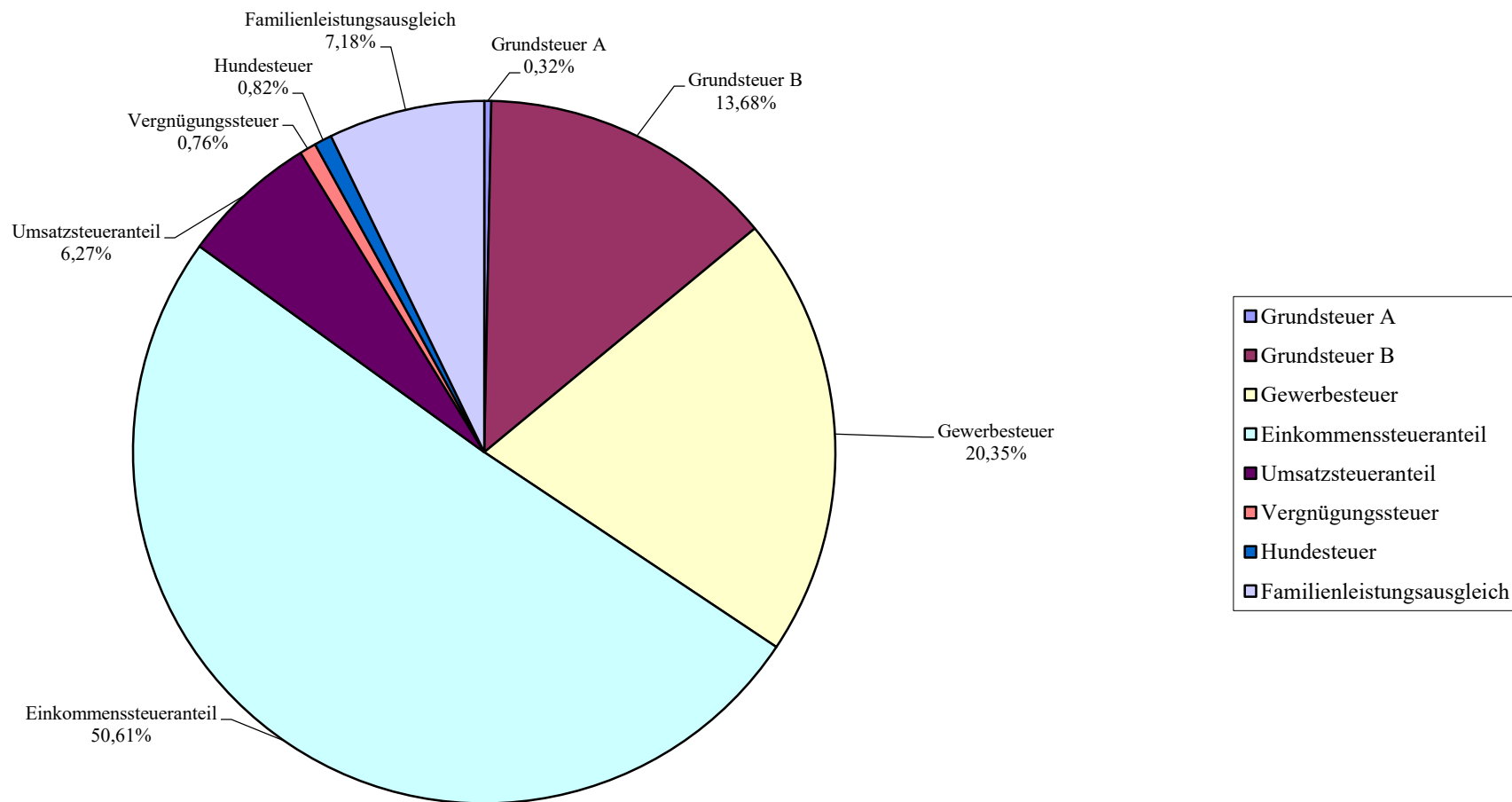
Sachkonto	Untersach-konto	Bezeichnung	Finanzierung	Üpl./Apl. - EURO-	Beschluss
082000	42000.93501	Inventar Flüchtlingswohnungen ab 1.000 EUR	HAR: Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke USK: 88000.93200 - 10.000,00 €	10.000,00	STR 05.04.22
082000	46400.93520	Inventar Kita i.R.d. Zuschussmaßnahme "Qualitätsverbesserung"	Landeszuschuss Qualitätsverbesserung Kita Ottweiler USK: 46400.36120 - 14.000,00 €	14.000,00	STR 24.05.22
082000	46400.93570	Inventar Kiga Fürth i.R.d. Zuschussmaßn. "Qualitätsverbesserung"	Landeszuschuss Qualitätsverbesserung KiGa Fürth USK: 46400.36125 - 2.000,00 €	2.000,00	STR 24.05.22
082000	46400.93580	Inventar Kiga Ltb. i.R.d. Zuschussmaßn. "Qualitätsverbesserung"	Landeszuschuss Qualitätsverbesserung Kiga Ltb. USK: 46400.3626 - 6.000,00 €	6.000,00	STR 24.05.22
096000	13000.94140	Beschaffung u. Ertüchtigung Sirenen Katastrophenschutz	Beschaffung von Fahrzeugen USK: 13000.93510 - 10.000,00 € Sanierungsmaßnahmen Gerätehaus Ottweiler USK: 13000.94130 - 15.000,00 €	25.000,00	STR 24.05.22
096000	21190.94180	Erneuerung Wärmeleitung Heizung Schule zu Turnhalle Lehbesch	HAR: Sanierungs- u. schallh. Maßn. GS Lehbesch USK: 21190.94170 - 5.178,19 €	5.178,19	BUSA 24.03.22

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben****Haushaltsjahr 2022**

096000	21190.94910	Sanierung Wärmeleitung GS Neumünster	HAR: Erschließung "In den Dellen" USK: 63000.95030 - 2.000,00 € HAR: Umbau Hausmeisterwohnung Lbz. Ottweiler USK: 13000.94110 - 33.717,36 €	35.717,36	STR 05.04.22
096000	63000.95120	Sanierung ehem. Landstraße Mainzweiler	Erneuerung Heizungskessel Kiga Ltb. Rückführung 1. Teilbetrag überpl. Ausgabe 2021 USK: 46400.94250 - 35.700,000 €	35.700,00	BUSA 05.10.21
096000	75000.95310	Dacheindeckung Friedhofshalle Stb.	Sanierung Heizungsanlage Johannes-Gutenberg-Str. USK: 88000.94900 - 550,00 €	550,00	AO BM
096000	75000.95008	Errichtung von Urnenstelen auf den städt. Friedhöfen	Inventar Friedhöfe USK 75000.93508	2.000,00	BUSA 13.10.22
096000	77100.94000	Bauliche Maßnahmen	Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 Euro USK: 77100.93504	2.000,00	STR 24.05.22
096000	77100.94100	Einrichtung einer Lackierkabine Bauhof	HAR: Umbau Hausmeisterwohnung lbz. Ottweiler USK: 13000.94110 - 2.500,00 €	2.500,00	BUSA 24.03.22
096000	88000.94420	Umbau Bürgerbüro	Sanierungsmaßnahmen Gerätehaus Ottweiler USK: 13000.94130 Rückführung n. 88000.94420 - LaZu.	26.000,00 -26.000,00	STR 05.04.22
096000	88000.94420	Umbau Bürgerbüro	Erneuerung IT-Infrastruktur in den Verwaltungsgebäuden USK: 06000.94200	3.000,00	BUSA 08.09.22
096000	88000.94700	Sanierungsmaßnahmen Gebäude Tenschstraße 11	HAR: Sanierungsmaßnahmen Gerätehaus Ottweiler USK: 13000.94130 - 10.000,00 €	10.000,00	STR 05.04.22
096000	88000.94820	Maßnahmen i.R.d. Dorfentwicklung Mainzweiler	HAR: Erschließung "In den Dellen" USK: 63000.95030 - 5.000,00 €	5.000,00	STR 05.04.22
096000	21190.94758	Ganztagsbetreuung GS Neumünster	Sadtanteil Neunbau Kiga Schwesternverband USK: 46400.98880 - 600.000,00 €	600.000,00	STR 19.07.22
111000	87000.93000	Beteiligung an der LEG Kommunal GmbH	Erwerb u. Einführung Dokumentmanagementsystem USK: 06000.93520	500,00	STR 19.07.22
			Summe:	759.145,55	

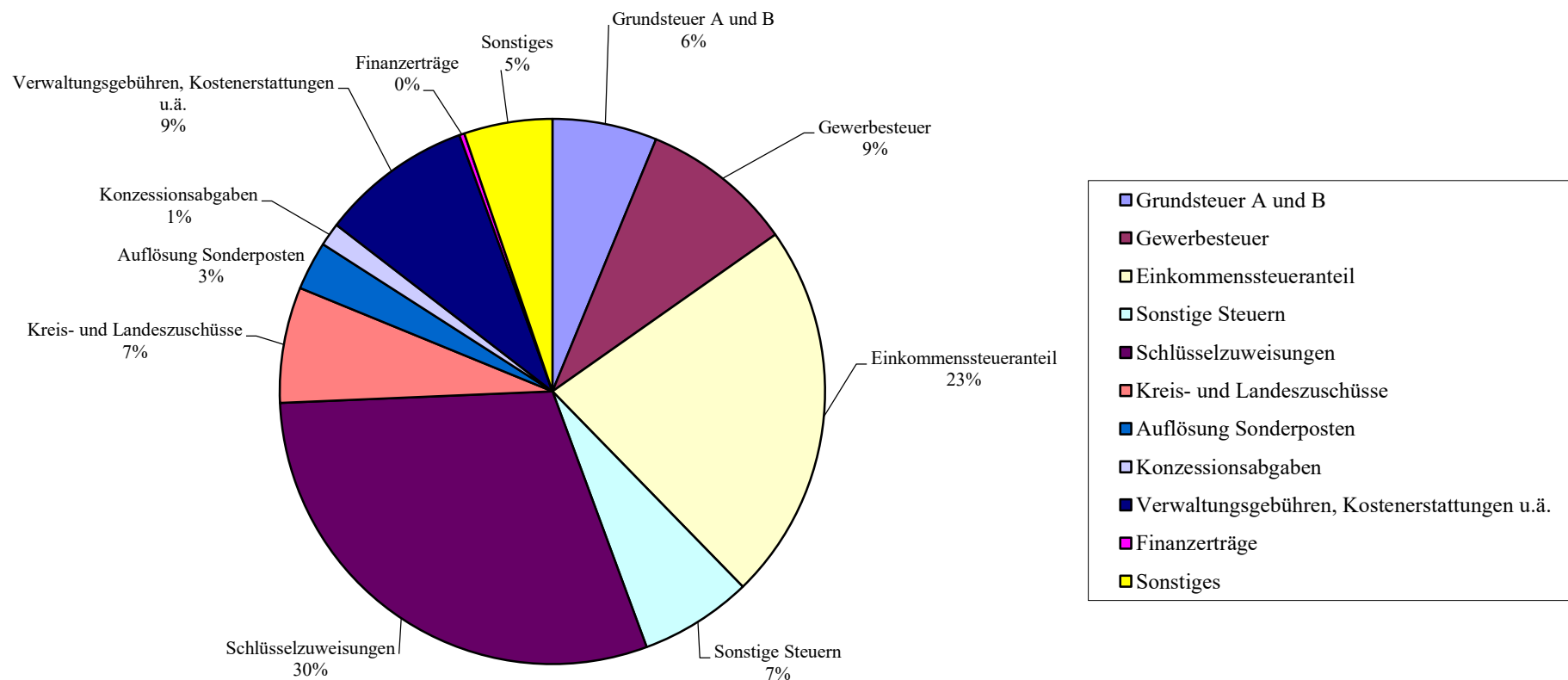


Verteilung der Steuererträge 2022
Ergebnis 2022: 12.400.003,91 EUR





Verteilung der ordentlichen Erträge 2022
Ergebnis 2022: 27.944.813,51 EUR





Verteilung der ordentlichen Aufwendungen 2022
Ergebnis 2022: 25.954.811,47 EUR

